

Basler Versicherung AG

Direktion für Deutschland

Solvency and Financial Condition Report

2016



Inhalt

I.	Zusammenfassung	6
I.1	Einleitung	6
I.2	Highlights 2016	6
I.3	Geschäftstätigkeit und Leistung	7
I.4	Governance-System	8
I.5	Risikoprofil	8
I.6	Bewertung für Solvabilitätszwecke	9
I.7	Kapitalmanagement	9
II.	Geschäftstätigkeit und Leistung	10
II.1	Geschäftstätigkeit	10
II.1.1	Allgemeine Informationen	10
II.1.2	Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung	11
II.2	Versicherungstechnische Leistung	12
II.2.1	Versicherungstechnische Leistung im Vergleich zur Vorperiode	12
II.3	Anlageergebnis	13
II.3.1	Anlageergebnis im Vergleich zur Vorperiode	13
II.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
II.4.1	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten im Vergleich zur Vorperiode sowie sonstige Einnahmen und Kosten	14
II.5	Sonstige Angaben	14
III.	Governance-System	15
III.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
III.1.1	Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen	15
III.1.2	Vergütungspolitik	18
III.1.3	Materielle Transaktionen	20
III.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
III.2.1	Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse	20
III.2.2	Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" ...	21
III.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
III.3.1	Ziele des Risikomanagements	23
III.3.2	Risikodefinition	23
III.3.3	Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken	24
III.3.4	Organisation des Bereichs Risikosteuerung	24

III.3.5	Risikoidentifizierung und Risikomessung	25
III.3.6	Risikomanagementprozess	26
III.3.7	Berichterstattung.....	26
III.3.8	Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA).....	26
III.4	Internes Kontrollsystem	28
III.4.1	Überblick über das interne Kontrollsystem	28
III.4.2	Compliance-Funktion.....	28
III.5	Funktion der Internen Revision.....	30
III.5.1	Organisation und Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion	30
III.6	Versicherungsmathematische Funktion	32
III.6.1	Organisation und Schlüsselverantwortlichkeiten.....	32
III.7	Ausgliederung.....	33
III.7.1	Ziele und Prozess der Ausgliederung.....	33
III.7.2	Risikobeurteilung	34
III.8	Sonstige Angaben	35
IV.	Risikoprofil	36
IV.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	36
IV.1.1	Risikoexponierung	36
IV.1.2	Risikokonzentration	37
IV.1.3	Risikominderungstechnik.....	38
IV.1.4	Risikosensitivität	38
IV.2	Marktrisiko	38
IV.2.1	Risikoexponierung	39
IV.2.2	Risikokonzentration	40
IV.2.3	Risikominderungstechnik.....	40
IV.2.4	Risikosensitivität	41
IV.3	Ausfallrisiko.....	41
IV.3.1	Risikoexponierung	41
IV.3.2	Risikokonzentration	42
IV.3.3	Risikominderungstechnik.....	42
IV.3.4	Risikosensitivität	43
IV.4	Liquiditätsrisiko	43
IV.4.1	Risikoexponierung	43
IV.4.2	Risikokonzentration	44
IV.4.3	Risikominderungstechnik.....	44

IV.4.4	Risikosensitivität	44
IV.5	Operationelles Risiko.....	44
IV.5.1	Risikoexponierung	45
IV.5.2	Risikokonzentration	45
IV.5.3	Risikominderungstechnik.....	45
IV.5.4	Risikosensitivität	45
IV.6	Andere wesentliche Risiken	46
IV.7	Sonstige Angaben	46
V.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
V.1	Vermögenswerte	47
V.1.1	Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse... 47	
V.1.2	Überleitung zum Finanzreporting	49
V.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	50
V.2.1	Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	51
V.2.2	Überleitung zum Finanzreporting	54
V.3	Sonstige Verbindlichkeiten	55
V.3.1	Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten.....	55
V.3.2	Überleitung zum Finanzreporting	56
V.4	Sonstige Angaben	57
VI.	Kapitalmanagement.....	58
VI.1	Eigenmittel.....	58
VI.1.1	Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse.....	58
VI.1.2	Analyse der Eigenmittel.....	58
VI.1.3	Übergangsregelungen	59
VI.1.4	Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken.....	59
VI.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
VI.2.1	SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen.....	59
VI.2.2	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter.....	61
VI.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
VI.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	62
VI.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	62
VI.5.1	Minderbetrag für MCR und SCR	62
VI.6	Sonstige Angaben	62

VII. Anhang.....	63
VII.1 Betriebene Versicherungszweige und –arten.....	63
VII.2 Risk Map.....	65
VII.3 Bilanz.....	66
VII.4 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und Ländern.....	68
VII.5 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung.....	72
VII.6 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung.....	76
VII.7 Bezahlte Bruttoschäden und bester Schätzwert nach Schadenjahr.....	79
VII.8 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.....	81
VII.9 Eigenmittel.....	82
VII.10 Solvenzkapitalanforderung.....	85
VII.11 Mindestkapitalanforderung.....	87
VIII. Abkürzungen.....	89

I. Zusammenfassung

I.1 Einleitung

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland ist Schaden- und Unfallversicherer, der in Deutschland als Zweigniederlassung der Basler Versicherung AG Schweiz tätig ist. Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland ist Teil der Baloise Group (im Besitz der Baloise Holding AG, Schweiz, einem Finanzdienstleister mit Sitz in der Schweiz, der Versicherungs- und Pensionslösungen anbietet) und stark in die Gruppe integriert.

Der Zweck dieses Berichtes ist es, die Anforderungen an die öffentliche Berichterstattung unter Solvency II einschließlich der Solvabilität-II-Richtlinie 2009/138/EC, der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2015/35 und den EIOPA Leitlinien für die Berichterstattung und Offenlegung zu erfüllen. Die Offenlegung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung zu Solvabilitätszwecken und das Kapitalmanagement.

I.2 Highlights 2016

Die Baloise Group (im Folgenden auch: *Konzern*) ist bereit für die Zukunft. Wir setzen auf Innovation, Agilität und eine unternehmerische Kultur, ohne dabei unser Handwerk als Versicherer zu vernachlässigen. Die strategische Ausrichtung «Simply Safe» setzt für die Baloise Group ambitionierte Ziele bis 2021. Damit avanciert die Baloise Group im sich wandelnden Versicherungsumfeld zu einem innovativen Anbieter von Lösungen, die das Kerngeschäft erweitern und über das traditionelle Versicherungsgeschäft hinausgehen.

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland bietet mittelständischen und industriellen Firmenkunden in den Sparten Sach und Haftpflicht Versicherungsschutz. Den Kunden wird ein auf ihren individuellen Bedarf und ihre Risikosituation zugeschnittener Versicherungsschutz angeboten, welcher durch die Expertise der Underwriter in den einzelnen Sparten maßgeschneidert wird. Der Vertrieb der Produkte erfolgt hauptsächlich über Makler und den Exklusivvertrieb.

Das Jahr 2016 bei den Basler Versicherungen in Deutschland war bestimmt durch die Einführung des Basler Zukunftsbildes mit dem Ziel "Wir werden erste Wahl für unsere Vertriebspartner". Dabei fokussieren wir uns auf bestimmte Produktsegmente, optimieren in der IT und richten unseren Service konsequent auf unsere Vertriebspartner, Mitarbeiter und Kunden aus.

Unter Fokussierung auf Produktsegmente werden Lösungen für Zielsegmente des Vertriebs verstanden. Passgenaue Lösungen für Vertriebspartner sind Kombination aus marktfähigen Produkten, innovativen Verkaufsansätzen und effizienten Prozessen. Damit streben wir den Ausbau unseres Bestands an.

Des Weiteren wird im Rahmen des Zukunftsbildes die Optimierung der Systeme und Prozesse vorangetrieben. Projekte, wie zum Beispiel die Anbindung an marktgängige Vergleichsrechner zur

Angebotsberechnung oder die Innovation einer "Easy Trade"-Plattform zur elektronischen Antragsbearbeitung, führen zu durchgängig digitalen Arbeitsabläufen.

Die Ausrichtung auf Service bedeutet zum einen verbesserte innerbetriebliche Abläufe, zum anderen die Optimierung der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern. In unserer Servicestrategie richten wir uns konsequent auf die Vertriebspartner aus. Der Anspruch ist es, sich in die Lage unserer Vertriebspartner hinein zu versetzen und sie mit Lösungen zu begeistern. Dafür binden wir unsere Vertriebspartner systematisch ein.

Neben der Zukunftsbild-Strategie wurde die Verbesserung der Werthaltigkeit im Firmenkundengeschäft verstärkt verfolgt. Daraus resultierten Bestandsmaßnahmen mit dem Ziel der Ertragsverbesserung, die sich auf definierte Zielkundensegmente konzentrierten. In diesen Segmenten wurden neue Kundenverbindungen aufgebaut, von anderen Segmenten fand eine bewusste Sanierung oder Trennung statt.

Seit Jahresbeginn wurden mit der Zukunftsbild-Strategie bereits wichtige Umsetzungsmaßnahmen, Initiativen und Mitarbeiterbeteiligungsformate etabliert. Erfolge dieser Maßnahmen zeigen sich bereits in positiven Umfragewerten zur Zufriedenheit unserer Vertriebspartner und Kunden.

Wir wollen unsere gute Ausgangslage nutzen, um weiter zu wachsen, in unseren Zielsegmenten sogar stärker als der Markt.

1.3 Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Prämieinnahmen sanken infolge geringerem indirekten Geschäft und Sanierung von Teilportfolien im Geschäftsjahr. Die Schadenquote verbesserte sich, während die Kostenquote leicht stieg. Insgesamt lag die Netto-Schaden-/Kostenquote über 100 Prozent, was in Folge zu einem negativen versicherungstechnischen Netto-Ergebnis nach Schwankungs-Rückstellung führte. Infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus lag das Kapitalanlageergebnis unter dem Ergebnis des Vorjahres. Insgesamt schloss die Gesamtrechnung der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland mit einem Jahresverlust ab.

S.05.01. Prämien, Forderungen und Aufwendungen

	Total
<hr/>	
in TEUR	
Verdiente Prämien - netto	56.027,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle - netto	31.675,1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - netto	10.253,1
Gesamtaufwendungen	30.581,6
Jahresergebnis nach HGB	-12.226,2
Combined ratio - netto	105,2%

I.4 Governance-System

Wir legen Wert auf gute, verantwortungsvolle Corporate Governance

Die Baloise Group als wertschaffendes Unternehmen legt großes Gewicht auf eine gute Unternehmensführung im Sinne einer verantwortungsvollen Corporate Governance.

Das bestehende Governance-System der Basler Sachversicherungs-AG bewerten wir gemessen an der Art, dem Umfang und der Komplexität der vom Unternehmen eingegangenen Risiken als adäquat. Die Angemessenheit des Governance-Systems leitet sich von den bestehenden Governance-Grundsätzen und der vollumfänglichen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ab. Das implementierte Fit&Proper-Verfahren stellt zusammen mit dem Verhaltenskodex des Unternehmens die Angemessenheit der gemäß Solvency II Vorgaben implementierten Schlüsselfunktionen sicher.

I.5 Risikoprofil

Alle wesentlichen Risiken werden identifiziert, gemessen und aktiv gesteuert

Die Risiken der Gesellschaft sind relativ breit gestreut. Das größte Risiko der Gesellschaft ist das versicherungstechnische Risiko. Hierin dominiert insbesondere das Prämien- und Reserverisiko. Hinter dem versicherungstechnischen Risiko folgt als zweitgrößtes Risiko das Marktrisiko, das wiederum vom Immobilien- und vom Spread-Risiko dominiert wird. Alle weiteren Risiken innerhalb des Marktrisikos sind untergeordnet.

Insgesamt besteht ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen unabhängigen Risikokomponenten der Gesellschaft. Dies führt zu einem relativ hohen Diversifikationseffekt und reduziert damit die Höhe der Solvenzkapitalanforderung.

I.6 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgehend von HGB-Bewertungsprinzipien wurden die Vermögenswerte, wo erforderlich, mit marktnahen Bewertungsprinzipien umbewertet. Wesentliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungssystemen werden erläutert. Hierbei handelt es sich nicht nur um Unterschiede in den Bewertungsgrundsätzen, sondern auch um Unterschiede bei der Erfassung und / oder bei der Klassifizierung bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die anrechenbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 66,7 Mio. EUR.

S.02.01 Solvency II Bilanz vs. HGB-Bilanz

	2016		
	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Vermögenswerte insgesamt	326.055,7	285.226,2	40.829,4
Verbindlichkeiten insgesamt	259.326,2	272.225,9	-12.899,7
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	66.729,5	13.000,4	53.729,1

I.7 Kapitalmanagement

Trotz schwierigem Marktumfeld solide Solvency II-Quote

Trotz des schwierigen Marktumfeldes lag die Solvency II-Quote der Gesellschaft zum 31.12.2016 bei 133,9 Prozent. Insgesamt betrug die sich hieraus ergebende Überdeckung 16,9 Mio. EUR. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Klasse "Tier 1", die unbeschränkt anrechnungsfähig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung sind. Die gesetzliche Anforderung wurde somit erfüllt.

S.23.01 Solvency II-Quote

	Total
in TEUR	
Zur Verfügung stehende Eigenmittel - gesamt	66.729,5
Solvenzkapitalanforderung	49.850,6
Solvency II-Quote	133,9%

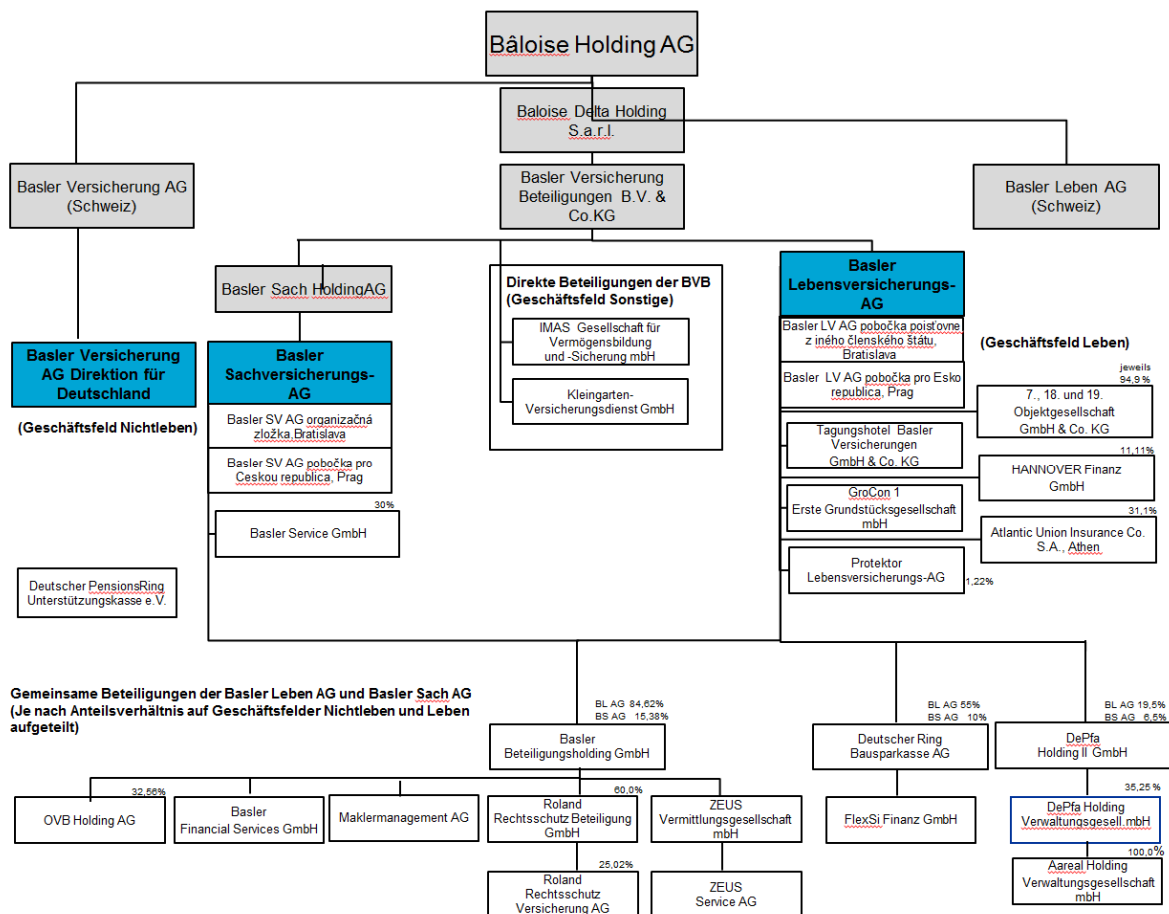
II. Geschäftstätigkeit und Leistung

II.1 Geschäftstätigkeit

II.1.1 Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland mit Sitz in Bad Homburg, Basler Straße 4 ist eine deutsche Niederlassung der Basler Versicherung AG, Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in CH-4002 Basel, Aeschengraben 21.

Das Mutterunternehmen der Basler Versicherung AG, Basel, ist die Bâloise Holding AG, Basel, Schweiz mit Sitz in CH-4002 Basel, Aeschengraben 21.



Die Basler Versicherungen in Deutschland bestehen seit dem 1.1.2017 aus drei operativen Versicherungsgesellschaften, von denen zwei im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und eine im Lebensversicherungsgeschäft tätig sind.

- Die **Basler Sachversicherungs-AG** stellt den Risikoträger für das Kompositgeschäft mit Privat- und Gewerbekunden dar.

- Die **Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland**, als Niederlassung der Basler Versicherung AG (Schweiz), fungiert als Risikoträger für das individuelle Firmenkundengeschäft (Kompositgeschäft)
- Die **Basler Lebensversicherungs-AG** dient als Risikoträger für das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft.

Bis zum 31.12.2016 gehörte noch die Basler Leben AG Direktion für Deutschland, als Niederlassung der Basler Leben AG (Schweiz) mit der Verwaltung von Versicherungsprodukten für die Risikoabsicherung und Altersvorsorge zu den Basler Versicherungen in Deutschland. Zum 1.1.2017 wurde der Bestand des Unternehmens auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übertragen.

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland wird in Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, DE-53117 Bonn beaufsichtigt. Als eine Niederlassung der Basler Versicherungen AG, Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, unterliegt diese gleichzeitig der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern. Die Muttergesellschaft, die Bâloise Holding AG, wird auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern beaufsichtigt.

Die Gesellschaft wird durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flughafenstraße 61, DE-70629 Stuttgart geprüft.

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland kann aufgrund ihrer Eigenschaft als Niederlassung der Basler Versicherung AG keine Dividendenausschüttung vornehmen, da ihre Ergebnisse automatisch in das Ergebnis der Hauptgesellschaft eingehen.

II.1.2 Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland vertreibt ihre Versicherungen größtenteils deutschlandweit.

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland bietet im deutschen Markt für mittelständische und industrielle Firmenkunden in den Sparten Sach und Haftpflicht Versicherungsschutz. Im Ausland werden Risiken nur insoweit übernommen, als dass sie einem inländischen Risiko folgen. Eine komplette Übersicht der betriebenen Versicherungszweige und –arten ist im Anhang VII.1 aufgeführt. Den Kunden wird ein auf ihren individuellen Bedarf und ihre Risikosituation zugeschnittener Versicherungsschutz angeboten, welcher durch die Expertise der Underwriter in den einzelnen Sparten maßgeschneidert wird. Der Vertrieb der Produkte erfolgt hauptsächlich über Makler und den Exklusivvertrieb. Die Bestandsverwaltung wird am Hauptsitz in Bad Homburg sowie an den Standorten Bremen, Hamburg und Nürnberg durchgeführt.

Aufgrund einer konzernweiten Neuausrichtung der Rückversicherungsstrategie fungiert die Schwestergesellschaft Basler Sachversicherungs-AG als wichtigster Rückversicherungsträger der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland.

II.2 Versicherungstechnische Leistung

II.2.1 Versicherungstechnische Leistung im Vergleich zur Vorperiode

Für das Geschäft außerhalb Deutschlands erfolgt aufgrund des geringen Volumens keine separate Darstellung.

Eine Übersicht des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses nach HGB im Vergleich zum Vorjahr liefert die nachstehende Tabelle:

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
in TEUR			
Verdiente Prämien - netto	70.348,6	56.027,9	-14.320,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle - netto	40.833,7	31.675,1	-9.158,7
Kosten der Schadenregulierung - netto	10.349,8	4.840,9	-5.508,9
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - netto	848,5	10.253,1	9.404,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - netto	22.812,6	20.820,2	-1.992,3
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-1.750,7	-1.478,6	272,1
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis - gesamt *)	-6.246,6	-13.040,0	6.507,0

*) += Gewinn /- = Verlust

Die verdienten Netto-Beiträge und Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen je Sparte zum 31.12.2016 sind der Tabelle (Anhang VII.4) zu entnehmen.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland endet, wie im Vorjahr, negativ. Insgesamt veränderten sich die Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Kosten wie folgt:

Die gebuchten Bruttobeiträge der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland betragen im Geschäftsjahr 2016 89,8 Mio. EUR (Vorjahr: 101,4 Mio. EUR). Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 88,7 Mio. EUR (Vorjahr: 94,2 Mio. EUR). Von den gebuchten Bruttobeiträgen des Gesamtgeschäfts verblieben 56,0 Mio. EUR für eigene Rechnung (Vorjahr: 70,3 Mio. EUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Geschäftsjahr 2016 deutlich auf 76,9 Mio. EUR (Vorjahr: 126,9 Mio. EUR). Die Brutto-Gesamtschadenquote belief sich auf 83,8 Prozent (Vorjahr: 127,3 Prozent). Ursächlich für die Höhe des Schadenaufwands im Vorjahr war vorrangig ein außergewöhnlich hoher Großschaden, welcher die Sparten Feuer-Industrie und Feuer-Betriebsunterbrechung betraf. Unter Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer betragen die Schadenaufwendungen für eigene Rechnung 36,5 Mio. EUR bzw. 65,2 Prozent (Vorjahr: 72,8 Prozent) der verdienten Beiträge.

Die Brutto-Kostenquote sank leicht gegenüber dem Vorjahr und beträgt gemessen an den verdienten Bruttobeitragseinnahmen 23,4 Prozent (Vorjahr: 23,6 Prozent). Die Kostenquote auf eigene Rechnung veränderte sich im Geschäftsjahr 2016 auf 37,2 Prozent (Vorjahr: 32,4 Prozent).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zu der Schwankungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr -6,5 Mio. EUR (Vorjahr: -7,4 Mio. EUR). Nach Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von -13,0 Mio. EUR (Vorjahr: -6,2 Mio. EUR). Auf Basis der Schadenentwicklung des Geschäftsjahres 2016 konnten der Schwankungsrückstellung 6,5 Mio. EUR zugeführt werden. Die Drohverlustrückstellung wurde um 3,6 Mio. EUR erhöht.

II.3 Anlageergebnis

II.3.1 Anlageergebnis im Vergleich zur Vorperiode

Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage je Anlageklasse aus den HGB-Abschlüssen zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 sowie deren Veränderung zeigt die nachstehende Tabelle:

	2015			2016			Veränderung
	Erträge, Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapitalanlagen	Erträge, Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapitalanlagen	
in TEUR							
Grundstücke	1.221,9	-567,2	654,7	1.776,5	-1.284,5	492,1	-162,7
Festverzinsliche Wertpapiere	1.794,6	-400,9	1.393,7	605,7	-380,0	225,7	-1.168,0
Namenschuldverschreibungen	787,0	-251,4	535,6	1.628,5	-272,2	1.356,3	820,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	979,6	-265,9	713,7	1.440,2	-293,3	1.146,9	433,2
Einlagen bei Kreditinstituten	6,1	-43,8	-37,7	0,0	-0,2	-0,2	37,5
Depotzinsen	0,0	-0,8	-0,8	0,0	-1,4	-1,4	-0,5
Gesamt	4.789,2	-1.530,0	3.259,2	5.450,9	-2.231,4	3.219,5	-39,2

Die Erträge aus den Kapitalanlagen stiegen von 4,8 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 5,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016. Dabei konnten die laufenden Erträge trotz des Zinsrückgangs auf 3,7 Mio. EUR ungefähr konstant gehalten werden (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Zuschreibungen und Veräußerungsgewinne stiegen aufgrund etwas höherer Realisierungen von 1,2 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). In Summe ergab sich dadurch ein leichter Rückgang des Kapitalanlageergebnisses von 3,3 Mio. EUR in 2015 auf 3,2 Mio. EUR in 2016.

Im Eigenkapital direkt erfasste Gewinne und Verluste

Im Rechnungslegungsabschluss nach HGB sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen zulässig.

Investitionen in Finanzprodukte

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland ist nicht in Verbriefungen (gemäß Delegierte Rechtsakte Artikel 293 Absatz 3 (c)) investiert.

II.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

II.4.1 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten im Vergleich zur Vorperiode sowie sonstige Einnahmen und Kosten

Das Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten zum 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten	2015	2016	Veränderung
in TEUR			
Sonstige Erträge			
Erträge aus Dienstleistungen	283,6	377,5	93,9
Sonstige Erträge intern	0,0	0,0	0,0
Zinserträge	1,3	376,6	375,3
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	31,4	42,9	11,5
Fremdschadenregulierung	683,3	15,9	-667,4
Führungsfremdgeschäft	115,8	85,0	-30,8
Übrige	10,7	4,4	-6,3
Sonstige Erträge - gesamt	1.126,1	902,3	-223,8
Sonstige Aufwendungen			
Aufwendungen für Dienstleistungen	284,9	323,0	38,2
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	479,6	576,3	96,7
Zinsaufwendungen	2.860,1	751,5	-2.108,6
Übrige	923,1	1.072,3	149,2
Sonstige Aufwendungen - gesamt	4.547,6	2.723,1	-1.824,6

Sowohl die sonstigen Erträge als auch die sonstigen Aufwendungen liegen unter dem jeweiligen Vorjahreswert.

Die Entwicklung des Zinsergebnisses (Zinserträge minus Zinsaufwendungen) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Rechnungszinses für die Pensionsverpflichtungen. Der verwendete Rechnungszins ergibt sich hierbei seit dem Geschäftsjahr gemäß § 253 Abs 2 HGB aus einem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre). Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt der bilanziell erfassten Pensionsrückstellungen.

II.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

III. Governance-System

III.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und der laufenden Geschäftstätigkeit ist eine optimierte und transparente Aufbau- und Ablauforganisation definiert worden. Mit Hilfe des Governance-Systems der Basler Versicherungen sollen die Ziele der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates gefördert und zudem die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency II gesichert werden. Für alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe werden schriftliche Leitlinien aufgestellt. Diese bilden in ihrer Gesamtheit das Governance-Leitliniensystem der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland.

Die Organisationsstruktur ist nicht statisch, sondern wird an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Sie unterliegt einer laufenden Bewertung und Weiterentwicklung. Die Geschäftsleitung hat stringente Kriterien hierfür festgelegt. Ziel ist die klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten insbesondere auch bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen. Hierbei werden Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen berücksichtigt und Vertretungsregelungen definiert. Auf die Festlegung von Berichtslinien zur Sicherstellung eines vollständigen und zeitnahen Informationsflusses wird geachtet. Ebenso auf eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten mit dem Ziel, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden, insbesondere zwischen dem Aufbau und der Überwachung und Kontrolle wesentlicher Risikopositionen.

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen, sowie Verbesserungspotential zu identifizieren. Die Überprüfung wird regelmäßig durch den Bereich Risikosteuerung durchgeführt. Gemäß der risikobasierten Prüfungsplanung lagen die Schwerpunkte der Prüfung im Geschäftsjahr 2016 in den Bereichen Unternehmensstruktur, Leitliniensystem und Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen. Die Überprüfung ergab, dass die Gesellschaft über ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System verfügt. Es ergeben sich daraus aktuell keine wesentlichen Risiken.

III.1.1 Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen

Die Geschäftsführung der Niederlassung wird durch den Hauptbevollmächtigten ausgeübt. Der Hauptbevollmächtigte wird vom Verwaltungsrat der Basler Versicherung AG in Basel, Schweiz, bestellt. Zur Unterstützung ihrer Arbeit hat die Geschäftsleitung verschiedene Gremien etabliert. Zudem wurden verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs durch die Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und dauert bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz an den Ausschuss (bestehend aus dem Präsidenten, dem oder den Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates), an

einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen. Der Verwaltungsrat kommt auf Einladung des Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unter Angabe der Gründe beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung des Verwaltungsrates verlangen.

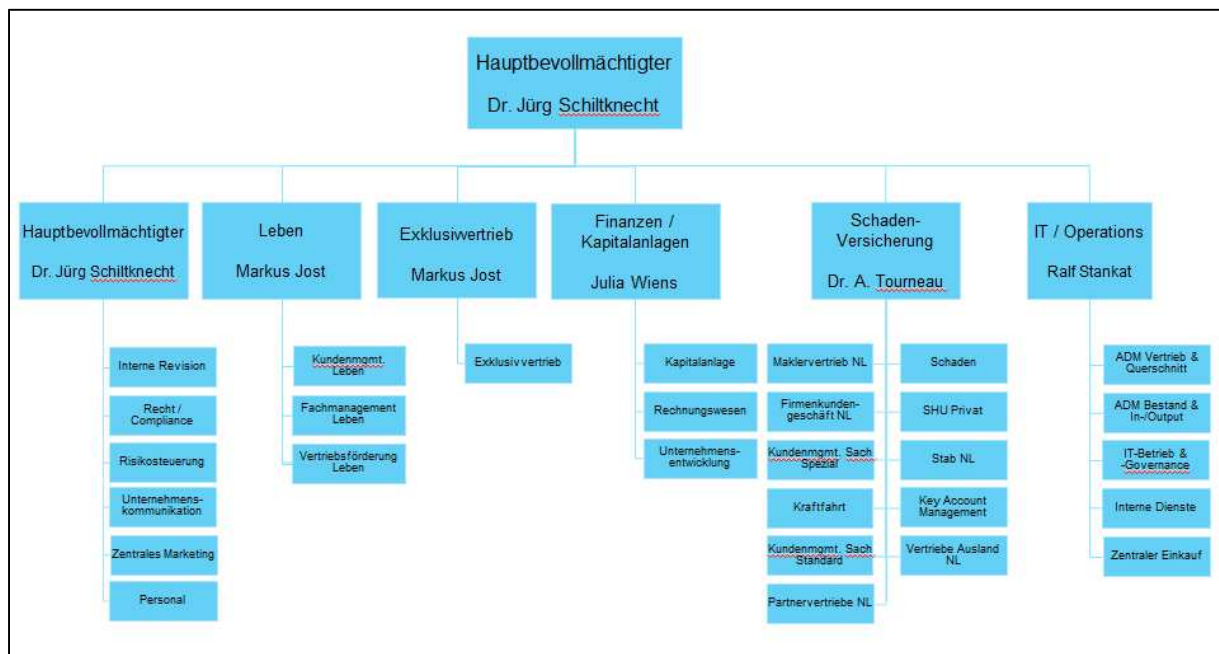
Hauptbevollmächtigter

Die Geschäftsführung der Niederlassung wird durch den Hauptbevollmächtigten ausgeübt. Dieser wird in seinen Aufgaben durch vier Geschäftsleitungsmitglieder unterstützt. Die Geschäftsverteilung entspricht derjenigen, wie sie für die Basler Versicherungen Deutschland gilt und stellte sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

1. Ressort des Hauptbevollmächtigten, geleitet durch Dr. Jürg Schiltknecht.
2. Ressort Leben, geleitet durch Markus Jost.
3. Ressort Exklusivvertrieb, geleitet durch Markus Jost.
4. Ressort Finanzen/Kapitalanlagen, bis Oktober 2016 geleitet durch Kay Bölke, ab November 2016 interimsmäßig ebenfalls geleitet durch Dr. Jürg Schiltknecht.
5. Ressort Schadenversicherung, geleitet durch Dr. Alexander Tourneau.
6. Ressort IT / Operations, geleitet durch Ralf Stankat.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 ist zum 1. Februar 2017 Frau Julia Wiens als Geschäftsleitungsmitglied der Gesellschaft berufen worden. Sie hat die Leitung des Ressorts Finanzen/Kapitalanlagen übernommen.

Die Geschäftsverteilung auf Ressorts mit zugehörigen Bereichen stellt sich demnach im Organigramm zum 1. Februar 2017 wie folgt dar:



Unabhängig von der Geschäftsverteilung sind gemäß Geschäftsordnung für den Hauptbevollmächtigten bestimmte Beschlüsse bzw. Maßnahmen der Gesamtgeschäftsleitung vorbehalten.

Gremien

Zur Beschlussvorbereitung und zur Entlastung der Sitzungen hat die Geschäftsleitung die Bildung diverser Gremien festgelegt.

Die Risikokonferenz wird zweimal jährlich einberufen. Aufgaben dieses Gremiums sind u.a. die Diskussion von Einzelrisiken und Limit-Kennzahlen, insbesondere diejenigen mit gelber oder oranger Warnampel, die Diskussion der Ergebnisse verschiedener Risikoanalysemodelle sowie die Gesamtrisikoeinschätzung der Gesellschaft.

Im zentralen Asset-Liability-Management-Gremium werden in bereichsübergreifender Runde Themen erörtert, die sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite gleichermaßen betreffen. Es werden Handlungsempfehlungen auf der Aktiv- und Passivseite diskutiert und Entscheidungsvorlagen oder Empfehlungen an die Geschäftsleitung erarbeitet.

Der Krisenstab ist das zentrale Führungsgremium der Notfallbewältigung und stellt die temporäre Aufbauorganisation dar, die die normale Aufbauorganisation zur Bewältigung des Notfalls durchbricht und abteilungsübergreifende Kompetenzen bündelt.

Das IT Executive Board bildet das höchste Gremium der IT-Organisation. Zielsetzung des Gremiums ist die Steuerung und Überwachung der gesamtstrategischen Ausrichtung der IT über alle Bereiche hinweg.

Schlüsselfunktionen

Es sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben eingerichtet worden.

Folgende Personen wurden in 2016 von der Geschäftsleitung als verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaber festgelegt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Risikomanagement-Funktion	Julia Wiens, Vorstand Finanz/Kapitalanlagen bis 31.01.2017 Bereichsleiterin Risikosteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Dieter Köhnlein, (extern) RBS BBE GmbH
Compliance-Funktion	Oliver Matthes, Bereichsleitung Recht/Compliance
Funktion der Internen Revision	Patrick Steib, Bereichsleitung Interne Revision

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird durch ein versicherungsmathematisches Gremium wahrgenommen. In den Monaten Januar bis November 2016 war Frau Julia Wiens benannt als verantwortliche Inhaberin der VMF. Zum 1.12.2016 erfolgte die Benennung von Dr. Dieter Köhnlein als neuer verantwortlicher Inhaber dieser Funktion. Herr Dr. Köhnlein ist ein Mitarbeiter der RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wird die Funktion als externer Berater für maximal zwei Jahre wahrnehmen, bis diese an einen geeigneten internen Mitarbeiter übergeben werden kann. Bei der Ausgliederung der Schlüsselfunktion wurden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben für das Outsourcing beachtet. Weitere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel zum Thema Ausgliederung.

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen auch untereinander wird gewährleistet. Für jede Schlüsselfunktion wurden im Rahmen einer schriftlichen Leitlinie die Aufgaben, Befugnisse und Abgrenzungen gegenüber anderen Schlüsselfunktionen definiert.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems sicherzustellen, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

III.1.2 Vergütungspolitik

Grundsätze und Zielsetzung des Vergütungssystems

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeitenden ab. Daher ist es entscheidend, gut qualifizierte, leistungsfähige und hochmotivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden. Die von der Baloise Group ausgerichteten Vergütungen sind marktkonform und leistungsgerecht ausgestaltet. Die Baloise Group gibt eine Vergütungsleitlinie vor, die auch für die Basler Versicherungen Deutschland implementiert wurde.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist, die Leistungsorientierung in der Baloise Group zu unterstützen sowie die Bindung von Fach- und Führungskräften an die Organisation zu stärken.

Neben der markt- und leistungsgerechten Entlohnung der Mitarbeiter ist der Baloise Group ein längerfristiger, an den Interessen der Aktionäre orientierter Fokus der Führungskräfte wichtig.

Vergütungskomponenten

Die Baloise Group betrachtet ihre Vergütung gesamtheitlich und berücksichtigt unter diesem Gesichtspunkt das Grundgehalt, die kurz- und langfristige Vergütung, aber auch andere materielle und nicht materielle Leistungen wie Vorsorgebeiträge, Zusatzleistungen oder Mitarbeiterentwicklung und -förderung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt repräsentiert die Entlohnung entsprechend den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeitenden. Die Baloise Group strebt bei der Festlegung des Grundgehalts eine Positionierung im Median des Markts an. Im Sinne des Baloise Code of Conduct gelten bei der Festlegung des Grundgehalts der Grundsatz «Gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit» sowie die Berücksichtigung der internen Lohngerechtigkeit.

Kurzfristige variable Vergütung

Zentrale Einflussfaktoren für die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung sind die individuell erbrachte Leistung und das Gesamtergebnis beziehungsweise die ökonomische Wertschöpfung des Unternehmens. Die Baloise Group legt großen Wert auf eine nachhaltige Führung des Geschäfts und auf eine hohe Übereinstimmung zwischen Aktionärs- und Managementinteressen.

Komponenten der kurzfristigen variablen Vergütung sind die Leistungsvergütung und der Performance Pool.

Leistungsvergütung

Die Leistungsvergütung berücksichtigt die individuell erbrachte Leistung des Mitarbeitenden und vergütet die entsprechende Zielerreichung.

Der für die Berechnung der Leistungsvergütung relevante Prozentsatz vom Grundgehalt beträgt für den Hauptbevollmächtigten 30 Prozent, für die Geschäftsleitungsmitglieder 20 Prozent und für die Ebene unterhalb der Geschäftsleitung 15 Prozent des Jahresgrundgehalts. Der Zielerreichungsgrad kann zwischen 0 und 150 Prozent schwanken.

Für die Geschäftsleitung besteht die Pflicht, einen bestimmten Anteil der Leistungsvergütung in Aktien der Baloise Holding zu beziehen. Dieser Anteil beträgt beim Hauptbevollmächtigten 40 Prozent, bei den Geschäftsleitungsmitgliedern 30 Prozent. Die Aktien werden mit einem Discount von 10 Prozent ausgegeben und haben eine Sperrfrist von drei Jahren.

Performance Pool

Der Performance Pool berücksichtigt die Leistung der gesamten Baloise Group. Seine Höhe wird vom Vergütungsausschuss der Baloise Group ex post festgelegt, wobei er anhand einer systematischen Analyse folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Geschäftserfolg
- Eingegangene Risiken
- Kapitalmarktsicht im Vergleich zu Wettbewerbern
- Umsetzung der Strategie

Für die Geschäftsleitung besteht die Pflicht, einen bestimmten Anteil der Zuteilung aus dem Performance Pool in Aktien zu beziehen. Dieser Anteil beträgt beim Hauptbevollmächtigten 40 Prozent, bei Geschäftsleitungsmitgliedern 30 Prozent. Die Aktien werden mit einem Discount von 10 Prozent ausgegeben und haben eine Sperrfrist von drei Jahren.

Für die "direct reports" zur Geschäftsleitung erstellt jedes Geschäftsleitungsmitglied auf Grund einer Gesamtbeurteilung von Leistung, Führung und Verhalten einen Vorschlag für die individuelle Zuteilung aus dem der SGE Deutschland zugeteilten Performance Pool. Die individuelle Zuteilung aus dem Performance Pool wird auf Grund des Vorschlags der Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen einer Beurteilungsdiskussion – "Performance Roundtable" – diskutiert. Der endgültige Entscheid über die individuelle Zuteilung liegt bei der Geschäftsleitung.

Unterhalb der "direct reports" gibt es keine Ausschüttung aus dem Performance Pool.

Langfristige variable Vergütung: Performance Share Units

Die Baloise Group richtet den Geschäftsleitungsmitgliedern als langfristige variable Vergütungskomponente zusätzlich Performance Share Units (PSU) aus. Das PSU-Programm lässt die Geschäftsleitung verstärkt an der Wertentwicklung des Unternehmens teilhaben und unterstützt eine langfristige Anbindung von Leistungsträgern an das Unternehmen.

Zusatzrenten/Vorruhestandsregelung

Wesentliche Punkte der Versorgung der Geschäftsleitungsmitglieder sind:

- Die Versorgung gilt nur für die Dauer, in der das Geschäftsleitungsmitglied auch als solches tätig ist, Vordienstzeiten werden nicht angerechnet. Soweit vorab eine betriebliche Altersversorgung bestand, wird diese für die Dauer der Bestellung als Geschäftsleitungsmitglied beitragsfrei gestellt.
- Obergrenze für den Beitragsaufwand der Gesellschaft für Geschäftsleitungsmitglieder sind 320 TEUR (37,5 Prozent des versorgungsfähigen Gehaltes, jedoch max. 120 TEUR im Jahr als Aufwand).
- Die für die Geschäftsleitungsmitglieder zu berücksichtigenden "Verrentungsfaktoren" basieren auf einer internen Verzinsung von 2,5 Prozent - bei den Mitarbeitern kommt die aktuelle Mindestverzinsung in der Direktversicherung von 0,9 Prozent auf den Sparbeitrag zum Tragen.

III.1.3 Materielle Transaktionen

Es haben im Berichtszeitraum keine materiellen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

III.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

III.2.1 Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse

Die Basler Versicherungen haben eine "Fit & Proper" Leitlinie verabschiedet, die die Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen beschreibt, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben.

Kritische Funktionsträger innerhalb der Basler Versicherungen, welche von dieser Richtlinie betroffen sind:

- Der Hauptbevollmächtigte und die Geschäftsleitungsmitglieder
- Die Inhaber der Schlüsselfunktionen: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision

III.2.2 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Prüfung "fachliche Qualifikation"

Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass frühere Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung sowie dem Jobprofil definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die kritischen Funktionsträger das nötige Wissen und die notwendige Erfahrung mitbringen, um die Geschäftstätigkeiten, strategischen Initiativen und wichtigsten Transaktionen verstehen und kontinuierlich hinterfragen zu können.

Das kollektive Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in welchem die Baloise Group operiert
- die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- das Governance-System (Risikomanagement, Aufsicht und Kontrollen)
- finanzielle und aktuarielle Analysen
- das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang.

Für extern rekrutierte und intern beförderte Personen und Amtsinhaber von "Fit & Proper"-Positionen prüfen die direkten Vorgesetzten und der Bereich Personal die fachliche Eignung anhand der spezifischen Anforderungen, so wie diese in der Stellenbeschreibung beschrieben sind. Die finale Entscheidung hinsichtlich der notwendigen fachlichen Eignung einer Person liegt bei deren Vorgesetzten.

Prüfung "persönliche Zuverlässigkeit"

Die Gesellschaft prüft in spezifischen Tests, ob ein Kandidat ehrlich, zuverlässig, finanziell solide ist und einen guten Ruf hat.

Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern oder im Falle von internen Beförderungen sind Mindestkontrollen festgelegt. Alle Dokumente aus den Prüfungen werden von der Personalabteilung angefordert und geprüft, bevor ein Anstellungsentscheid getroffen wird. In persönlichen Gesprächen mit den Kandidaten notieren die Interviewer zentrale Aussagen und Beobachtungen zum Thema Integrität.

Die "Fit&Proper" Leitlinie erfordert sowohl eine Erstbewertung als auch eine jährliche Bewertung. Die Kriterien Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, finanzielle Solidität und guter Ruf, welche bei der Rekrutierung zur Beurteilung der Integrität eines Kandidaten verwendet werden, kommen auch bei der laufenden Beurteilung von dessen Integrität zur Anwendung.

Alle Inhaber kritischer Funktionen sind verpflichtet, ein Training zu den lokalen und gruppenspezifischen Verhaltensregeln (wie beispielsweise Sensibilisierung für regulatorische Anforderungen, Insiderhandel oder Geldwäschebekämpfung) zu besuchen. Die Compliance-Funktion führt regelmäßig Schulungen zum Code of Conduct durch.

Die laufende Beurteilung der fachlichen Eignung und Integrität aller kritischen Funktionsträger ergab im Jahr 2016 keine Auffälligkeiten.

Adäquanz der Geschäftsleitung

Die Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung beruht auf einer Reihe von Schlüsselanforderungen, um einen ausreichenden Mix an Qualifikationen, Kompetenzen und einschlägigem Fachwissen zur Verfügung zu stellen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Zusätzliche Informationen zu Fit&Proper: Das Auswahlverfahren (nur RSR)

Die Rekrutierungsprozesse beinhalten Bewerbungs- und Bewertungsmethoden, die frühere Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigen mit konkreten Hinweisen auf die in der Stellenbeschreibung oder dem Rollenprofil definierten Kompetenzen.

Das Vorliegen von Verstößen in der Vergangenheit bedeutet nicht automatisch, dass die Person für die in Frage stehende Position automatisch als nicht "Fit & Proper" qualifiziert ist. Straf-, Disziplinar- oder Verwaltungsverfahren oder Fehlverhalten in der Vergangenheit sind zwar wesentliche Faktoren, jedoch muss die Beurteilung und Prüfung im Einzelfall erfolgen. Dabei ist die Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung, die Höhe der Strafe (bedingte vs. unbedingte Strafen), der Zeitraum der seit dem Fehlverhalten oder der Verurteilung verstrichen ist, die Schwere des Fehlverhaltens oder der Verurteilung sowie das spätere Verhalten der Person zu berücksichtigen.

Outsourcing-Engagements entbinden nicht von der Notwendigkeit, die Fit&Proper-Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere, wenn eine kritische oder wichtige Funktion ausgelagert wird, gelten auch für die Personen, die der Dienstleister beschäftigt, der die ausgelagerte Funktionen ausübt, die für externe Einstellungen und interne Beförderungen definierten Fit&Proper-Anforderungen. In der Outsourcing-Leitlinie wird ausgeführt, wie ein Dienstleistungsunternehmen mit geeigneter Qualität auszuwählen ist.

Die Geschäftsleitung hat ein Verfahren bezüglich Interessenkonflikten erarbeitet und kommuniziert und in den Code of Conduct integriert. In dem Verfahren werden die Mitarbeiter über Regeln und Standards unterrichtet, die zu beachten sind.

Es bestehen besondere Vorschriften

- hinsichtlich der Trennung von Funktionen,
- in Bezug auf Mandate,
- zur (Beschränkung der) Verwaltung von Dateien

- zur Einbindung in Entscheidungen, die einen möglichen oder potenziellen Vorteil bieten können,
- über die Berichterstattung von Interessenkonflikten an den Vorgesetzten oder den Compliance Officer
- und über die Beschränkung der Annahme oder Vergabe von Geschenken.

Die Mitarbeiter werden über diese Verfahren informiert und geschult.

III.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

III.3.1 Ziele des Risikomanagements

In der aktuellen Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind die geschäftspolitischen Ausrichtungen sowie die Zielsetzungen und Planungen über einen angemessenen Zeithorizont beschrieben. Die daraus abgeleitete Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit diesen Risiken. Der Bereich Risikosteuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Durchsetzung der Risikostrategie mit dem Hauptziel, die Solvenz-Bedeckung zu sichern. Sind unterjährig entscheidende geschäftspolitische Änderungen geplant, untersucht Risikosteuerung die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Risikotragfähigkeit und passt ggf. die Risikostrategie an.

Die Geschäftsaktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlich fixierten und an die Mitarbeiter kommunizierten Richtlinien betrieben. Zur weiteren Konkretisierung der Risikostrategievorgaben wurde auf Basis der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem eingeführt, das eine Vielzahl von risikokritischen Kennzahlen mit einem Ampelsystem bewertet.

III.3.2 Risikodefinition

Ein Risiko ist konzernweit definiert als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Risikokapital führen kann. Zur Bewertung der Risiken wird primär eine betriebswirtschaftliche Sichtweise eingenommen.

Eine konzernweit festgelegte sogenannte Risk Map (vgl. Anhang VII.2) bildet alle Einzelrisiken gegliedert nach Risikoart, Risikounterart und Risikotyp ab. Sie bildet das Grundgerüst zur Risikobewertung der Gesellschaft. Zu allen in der Risk Map genannten Risikotypen hat die Geschäftsleitung verantwortliche Risk Owner und Risk Controller festgelegt.

Jeder Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Er steuert dieses Risiko bzw. seine Wirkung im Rahmen seiner fachlichen Verantwortlichkeit. Weiterhin beschreibt und dokumentiert er die Strategien für die Risikobewältigung (Maßnahmen) so ausführlich, dass ihre tatsächliche Anwendung und ihre Wirksamkeit nachvollzogen werden kann.

Jeder Risk Controller verschafft sich ein objektives Bild über die von ihm überwachten Risiken und kommt zu einer unabhängigen Einschätzung. Er zieht dazu die im Einzelfall mit dem Risk Owner festgelegten Frühwarnindikatoren heran, die er regelmäßig beobachtet.

III.3.3 Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken

Um Risiken einheitlich erfassen zu können sind gesellschaftsinterne Wesentlichkeitsgrenzen definiert worden, bei deren Überschreitung eine planmäßige Risikosteuerung ansetzt. Ein Wesentlichkeitskonzept als Teil der Leitlinie Risikomanagement fasst alle festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen in einer umfassenden Darstellung zusammen.

Die Erfassung und Klassifizierung von Einzelrisiken erfolgt derzeit ab einer Verlusthöhe von 100 TEUR nach Risiko mindernden Maßnahmen. Bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos ist "ad hoc" zu berichten.

Wesentliche Entscheidungen sind solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten.

Die konkrete Materialitätsgrenze für wesentliche Risiken ist von der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abhängig und kann nicht pauschal festgelegt werden. In der Risikostrategie werden daher Entscheidungskriterien vorgegeben, deren Zutreffen im Einzelfall geprüft werden muss. Diese Kriterien können allerdings nicht abschließend sein. Die Prüfung auf Wesentlichkeit unterliegt letztlich der Eigenverantwortung des Entscheidungsträgers. Sie ist jedoch zumindest nach dem Vier-Augen-Prinzip zu validieren und ggf. mit dem Bereich Risikosteuerung abzustimmen.

III.3.4 Organisation des Bereichs Risikosteuerung

Der dem Hauptbevollmächtigten unterstellte Bereich nimmt – als Risk Controller – die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (URCF-Funktion) für alle Risiken des Unternehmens wahr. Er hat gemäß geltender Risikostrategie uneingeschränkter Zugang zu den für die Erfüllung seiner Aufgabe relevanten Informationen und muss über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert werden.

Frau Julia Wiens, die bis zum 31.1.2017 die Bereichsleitung Risikosteuerung inne hatte und seit dem 1.2.2017 für das Ressort Finanzen/Kapitalanlagen in die Geschäftsleitung der Gesellschaft berufen worden ist, ist auch als verantwortliche Inhaberin der Risikomanagement-Funktion (Schlüsselfunktion) benannt worden. Sie wird diese Funktion noch übergangsweise ausführen, bis über eine Neubesetzung der Bereichsleitung Risikosteuerung entschieden worden ist.

Im Rahmen der Leitlinie Risikomanagement werden die Aufgabendefinition und Aufgabenzuweisung transparent dargestellt, um potentielle Interessenskonflikte zu vermeiden, auch im Verhältnis zu den weiteren Schlüsselfunktionen im Unternehmen. Es wird sichergestellt, dass die Risikomanagement-Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie berichtet direkt und unmittelbar an den Hauptbevollmächtigten und nimmt regelmäßig an den Geschäftsleitungssitzungen teil. Gemäß geltender Risikostrategie ist bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen die Stellungnahme des Bereichs Risikosteuerung zu berücksichtigen und die Art und Weise der Berücksichtigung zu dokumentieren.

Der Bereich Risikosteuerung beschäftigt sich mit allen Themen der Risikoermittlung, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und -berichterstattung sowie deren Berücksichtigung in verschiedenen Risikomanagementsystemen. Neben der laufenden Kommunikation mit allen risikoverantwortlichen Stellen im Haus und mit dem Konzernrisikomanagement, organisiert Risikosteuerung regelmäßige Sitzungen von Gremien, die sich mit besonderen Risikothemen beschäftigen. Die Arbeitsergebnisse hieraus runden das Bild der Gesamtrisikosituation ab.

III.3.5 Risikoidentifizierung und Risikomessung

Zur Identifizierung und Messung von Risiken werden verschiedene Methoden und Modelle verwendet, die auf unterschiedlichen Herangehensweisen basieren. Die Ergebnisse liefern in der Zusammenschau ein Bild, das eine Beurteilung der Gesamtrisikolage der Gesellschaft erlaubt.

Einzelrisikoberichterstattung

Im Rahmen der von der Gesellschaft übernommenen Group wide Riskmanagement Standards (GWRMS) ist eine konzernweite Risk Map definiert worden, anhand der alle identifizierten Downside-Risiken kategorisiert werden. Die Gesellschaft hat Risk Owner und Risk Controller festgelegt, die halbjährlich über Risiken ihres Verantwortungsbereiches im Rahmen eines konzerneinheitlichen Reportingtools Bericht erstatten. Weiterhin sind geeignete Frühwarnindikatoren zur Risikofrüherkennung festgelegt.

Modelle zur Solvenzberechnung

Die vollständige rechnerische Analyse der Gesamtsolvvenz nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise ermitteln wir vierteljährlich nach den Vorschriften von Solvency II mit dem Standardmodell. Zusätzlich erfolgt für die Monate zwischen den Quartalen eine vereinfachte Fortschreibung der Bedeckungsquote durch das Konzern-Risikomanagement. Berichtet werden die Ergebnisse im sog. iBISS-Reporting des Konzerns (iBISS = immediate-Baloise Internal Solvency System) in dem auch eine Ampelbewertung nach Konzernkriterien gemäß GWRMS vorgenommen wird. Dies dient der Kontrolle der fortlaufenden Einhaltung der lokalen Solvenzanforderungen (Solvency II).

Als Teil eines Schweizer Konzerns führen wir zudem eine jährliche Berechnung des von der Schweizer Aufsichtsbehörde (FINMA) geforderten Swiss Solvency Test (SST) durch. Vom Risikomanagement des Konzerns werden im monatlichen iBISS-Reporting die Jahres-Ergebnisse des SST fortgeschrieben und verschiedenen Kapitalmarkt-Stress-Szenarien unterworfen.

Der Bereich Risikosteuerung übernimmt bei den Modellrechnungen verschiedene Spezialaufgaben sowie die zentrale Aufgabe der Zusammenführung aller Teilergebnisse, den Abgleich mit den vorgegebenen internen und externen Limits sowie deren Dokumentierung. Zusätzlich stellt Risikosteuerung die Ergebnisse im Vergleich (Vorjahr bzw. Vorperiode) dar und plausibilisiert diese. Für die Bewertung der unterschiedlichen Kapitalausstattungsrechnungen hat der Konzern strategische Limits festgelegt, die laufend überwacht und berichtet werden.

III.3.6 Risikomanagementprozess

Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aller Risikoanalysen zusammengeführt, interpretiert und mit den Vorgaben bzw. Limits verglichen. Eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse erfolgt in verschiedenen Gremien, in denen ggf. auch eine Diskussion zu Risiko mindernden Maßnahmen angestoßen wird.

Das Asset-Liability-Management Gremium und die Risikokonferenz werden regelmäßig einberufen und beschäftigen sich mit risikorelevanten Themenstellungen. In den halbjährlichen Investmentgesprächen werden die Ergebnisse des Kapitalanlagemanagements erörtert. Auch aktuelle Kapitalmarktentwicklungen sowie Vorgaben oder Änderungen in Bezug auf die interne Asset Allocation der Gesellschaft werden diskutiert. Teilnehmer der Gespräche sind die Geschäftsleitung, Vertreter aus den Bereichen Kapitalanlagen, Risikosteuerung und themenbezogen der Verantwortliche Aktuar sowie Vertreter aus dem Konzernbereich Asset Management und dem Group Risk Management.

III.3.7 Berichterstattung

Die Ergebnisse aller genannten Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken, die Ergebnisse aus den Swiss Solvency Tests und die Berechnungen nach Solvency II sowie die Gesamtbeurteilung der Risikolage der Gesellschaft bilden die Grundlage für den umfangreichen ORSA-Bericht der Gesellschaft, der durch den Bereich Risikosteuerung erstellt wird. Dieser basiert auf dem definierten ORSA-Prozess, wie er im folgenden Kapitel vorgestellt werden wird.

Der ORSA-Bericht wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Konzern, dem Aufsichtsrat, den Wirtschaftsprüfern und auch der Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die letztgenannte Gruppe soll auf diesem Wege über das konzernweite Risikomanagementsystem informiert und – zur Förderung der Risikokultur im Unternehmen – fest eingebunden werden.

III.3.8 Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Die Basler Versicherungen haben einen ORSA-Prozess definiert, um die Analysen des Governance-Systems, der Risiken und Kontrollen sowie die Modelle und Berechnungen zur Solvenzposition zu einem Stichtag zusammenzuführen und zukunftsgerichtete Aussagen dazu treffen zu können.

Der ORSA-Prozess hat zum Zweck,

- einen allumfassenden Überblick über sämtliche mögliche und tatsächliche Risiken zu erhalten, denen die Basler Versicherungen ausgesetzt ist
- aufzuzeigen, wie solche Risiken gemanagt werden
- den daraus resultierenden Solvenzbedarf zu bestimmen.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheide und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf von Risikomanagement beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Die Definition wesentlicher Geschäftsvorfälle erfolgt in der Risikostrategie der Gesellschaft.

ORSA-Bericht

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung der Gesellschaft bildet. Der ORSA-Bericht wird in einer umfassenden Variante einmal im Jahr erstellt, halbjährlich erfolgt ein indikativer Kurzbericht über die wesentlichen Risiken und deren Veränderungstendenzen.

Die Mindestinhalte der ORSA-Berichte aller Gesellschaften der Basler Versicherungen werden über interne Vorgaben des Konzerns (GWRMS) standardisiert, da sie sowohl den Anforderungen der Schweizer als auch der deutschen Versicherungsaufsicht genügen müssen.

Businessplanung und Risikomanagement

Wesentliche risikorelevante Entscheidungen für die kommenden Geschäftsjahre werden im Rahmen der Business-Planung getroffen. Daher spielt der Business-Planungsprozess eine entscheidende Rolle für die künftigen Kapitalanforderungen im Betrachtungsrahmen des ORSA. Es ist sicherzustellen, dass auch in den Planungsperioden ausreichend Kapital für eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen vorhanden ist. Diese Bedeckung muss auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Das bedeutet, dass die Businesspläne Grundlage für in die Zukunft gerichtete Solvenzprojektionen sind und in der Folge dann wiederum für eine Revalidierung der Businesspläne herangezogen werden. Sollte aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar sein, sind im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Wichtige Planungsergebnisse, wie Eigenkapital, SCR, Solvenzquoten sowie Risiko begrenzende Maßnahmen, werden im ORSA-Bericht dokumentiert.

Ergebnis und Konsequenzen aus dem ORSA

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden mit der Geschäftsleitung in der Risikokonferenz intensiv diskutiert und der oberen Führungsebene der Gesellschaft bekanntgegeben.

Sofern der ORSA-Prozess ein für die Gesellschaft unangemessenes Risikoprofil offenlegt oder für den Fall, dass das Risikoprofil signifikant von den grundlegenden Annahmen der Solvenzberechnung

abweicht oder aber die Unternehmens-Governance inadäquat scheint, ist ein angemessener Aktionsplan zur Minderung der Risiken aufzustellen. Die Geschäftsleitung entscheidet, ggf. in Absprache mit den Konzernverantwortlichen, über geeignete Maßnahmen.

III.4 Internes Kontrollsystem

III.4.1 Überblick über das interne Kontrollsystem

Im Rahmen des integrativen Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements etabliert. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der implementierten Maßnahmen sowie die Konzentration auf die wesentlichen Risiken sind dabei wichtige Grundsätze für die Ausgestaltung und Durchführung der internen Kontrolle. Das Interne Kontrollsystem der Basler Versicherungen deckt neben der finanziellen Berichterstattung auch die Compliance und Operationelle Risiken ab.

Das Interne Kontrollsystem der Basler Versicherungen verfolgt die Ziele der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS verfolgen die Basler Versicherungen die Strategie, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Bei den Basler Versicherungen werden im Rahmen des IKS, je nach Wesen der abzudeckenden Risiken, Unternehmensweite Kontrollen (sogenannte Entity Level Controls, ELC), Generelle IT Kontrollen (sogenannte IT General Controls ITGC) sowie Prozesskontrollen eingesetzt. Die Maßnahmen des IKS sind in die Betriebsabläufe integriert und werden auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Die Wirksamkeit wird periodisch beurteilt und bei Mängeln werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland ist für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem verantwortlich und definiert in Abstimmung mit dem Konzern in der Schweiz sowohl die Strategie, die Ziele als auch den Ausbaugrad des IKS. Sie stellt zudem angemessene Kontrollen zur Wirksamkeit des IKS sicher und berichtet regelmäßig an die Konzernleitung.

III.4.2 Compliance-Funktion

Konzern-Regularien

Für die Unternehmen der Baloise Group bildet der Code of Conduct die Grundlage für Compliance, indem er allen Mitarbeitern den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt.

Die Group Compliance Policy beinhaltet Definitionen, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen. Sie wird von der Konzernleitung verabschiedet und kann als „Verfassung“ bezeichnet werden. Die Group Compliance Controlling Standards regeln den Compliance-Reporting-Prozess insbesondere zu den Compliance-Einzelrisiken und können als „Gesetz“ bezeichnet werden. Die lokale Geschäftsleitung ist für die lokale Compliance Organisation und für die Einhaltung der lokalen Vorschriften verantwortlich. Sie beurteilt die lokale Compliance Situation aufgrund der Berichterstattung des lokalen Compliance Verantwortlichen.

Die für die Basler Versicherungen in Deutschland identifizierten Compliance-Risiken sind mit einer Vielzahl an wirksamen Kontrollen hinterlegt. Diese Compliance-Kontrollen werden regelmäßig wiederholend durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Organisation

Die Schlüsselfunktion "Compliance-Funktion" wird vom Leiter des Bereichs Recht und Compliance wahrgenommen. Er ist dem Hauptbevollmächtigten direkt unterstellt und wird dabei durch sechs Volljuristen und eine Assistenzkraft unterstützt. Zu seinem Tätigkeitsbereich zählen z. B. strategische Aufgaben, wie die Erstellung und Umsetzung der Compliance-Leitlinie für die Gesellschaften der Basler Versicherungen, die Erstellung eines Compliance-Plans, der Erlass von Weisungen zu Compliance-Themen sowie die Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Group Compliance Policy und der Group Compliance Controlling Standards. Weiterhin leistet der Compliance-Verantwortliche umfassende Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsarbeit in Bezug auf sämtliche Compliance-Fragestellungen einerseits für die Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie andererseits für Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Compliance-Funktion und deren Mitarbeiter ausreichend sind, um ihre Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können. Hierzu gehören i.d.R. eine juristische Ausbildung, Berufserfahrung und fachspezifisches Wissen, was durch regelmäßige Fortbildungen unterstützt wird.

Verantwortung und Kompetenzen

Die Compliance-Funktion hat ein Recht auf Unabhängigkeit, was insbesondere durch ungehinderten Zugang zur Geschäftsleitung, Ungebundenheit bei der Beurteilung Compliance relevanter Sachverhalte, ausreichende Kapazitäten für die übertragenen Aufgaben und besondere Einstellungs- und Kündigungsverfahren sichergestellt wird. Weiterhin hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht, um Compliance relevante Sachverhalte zu analysieren und zu kontrollieren. Zudem besteht insoweit ein Recht auf Information gegenüber den Linienverantwortlichen.

Berichterstattung

An die Geschäftsleitung und an Group Compliance erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Compliance-Tätigkeit und Compliance-Risiken gemäß Group Compliance Controlling Standards. Ebenso erfolgt ggf. eine Ad-hoc-Berichterstattung bei wesentlichen Compliance relevanten Vorfällen,

welche Strafverfahren gegen Mitarbeiter oder das Unternehmen, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Reputationsschäden mit sich bringen können.

III.5 Funktion der Internen Revision

III.5.1 Organisation und Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Grundlagen der Internen Revision

Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision werden formell in der jährlich zu überprüfenden Geschäftsordnung der Internen Revision (Schriftliche Leitlinie zur Internen Revision) bestimmt. Dieser Leitlinie liegen die Mission und deren verbindliche Elemente zu Grunde. Diese bilden die international einheitlichen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (die Grundprinzipien für die berufliche Praxis der Internen Revision, der Ethikkodex sowie die Standards und die Definition der Internen Revision).

Organisation & Unabhängigkeit

Die Interne Revision Deutschland ist dezentral organisiert und disziplinarisch direkt dem Hauptbevollmächtigten unterstellt. Die Interne Revision ist als Schlüsselfunktion und Teil des Governance-Systems unabhängig und in keine Linienfunktionen eingebunden. Um eine einheitliche Vorgehensweise in methodischen Revisionsfragen sicherzustellen, wird den fachlichen Vorgaben des Group Internal Audit (GIA) gefolgt, sofern diese Vorgaben nicht nationalem Recht bzw. aufsichtsbehördlichen Vorgaben widersprechen.

Die Interne Revision ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung, usw.). Bei projektbegleitenden Prüfungen sind die Revisoren nicht umsetzend tätig. Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis.

Mit der Geschäftsleitung der Basler Versicherungen in Deutschland findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ebenso werden mit den Wirtschaftsprüfern regelmäßige Kontakte gepflegt. Außerdem findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Konzerngesellschaften, anderen Versicherungsgesellschaften und Verbänden statt. Es gibt einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit GIA, um Erkenntnisse und Einschätzungen zu diskutieren und um die jeweiligen Tätigkeiten zu koordinieren.

Befugnisse der Internen Revision

Durch Überlassung sämtlicher Richtlinien, Vollmachts- und Zuständigkeitsregelungen, Arbeitsanweisungen, jeglicher Änderungen hierzu sowie der Unternehmensziele und Informationen zu den Sitzungen der Geschäftsleitung wird die Interne Revision über die jeweils aktuelle Zielsetzung des Geschäftsleitung informiert. Der Hauptbevollmächtigte informiert die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in den Unternehmen, genauso informiert der Leiter GIA die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in der Gruppe und im GIA. Die Leitung Interne Revision hat ungehinderten Zugang zum Hauptbevollmächtigten und zum Leiter GIA in Basel.

Der Hauptbevollmächtigte informiert die Interne Revision umgehend über Pflichtverletzungen, Unregelmäßigkeiten oder schwerwiegende Mängel sowie andere für die Geschäftsentwicklung und die Betriebsüberwachung der Basler Versicherungen bedeutsamen Beobachtungen und Feststellungen.

Jahresplanung

Die risikoorientierte Prüfungsplanung wird mit dem Geschäftsleitungsmitglied der zu prüfenden Bereiche und dem Leiter GIA detailliert besprochen und vom Hauptbevollmächtigten verabschiedet.

Berichterstattung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Hauptbevollmächtigte, der/die Verantwortliche des geprüften Bereichs, die Leitung Recht und Compliance, die Leitung Risikosteuerung und der Leiter GIA in Basel. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Hauptbevollmächtigten der Adressatenkreis verändert werden.

Die Interne Revision legt allen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Leiter GIA einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor.

Maßnahmenverfolgung

Mittels eines Follow-up Prozesses wird die fristgerechte Umsetzung der mit der geprüften Einheit vereinbarten korrigierenden Maßnahmen überwacht. Die Verantwortung für den Follow-up Prozess obliegt der Internen Revision.

Qualitätssicherung

Die Leitung der Internen Revision entwickelt und pflegt ein Programm zur Qualitätssicherung- und -verbesserung, das alle Aufgabengebiete der Internen Revision einbezieht sowie ihre Effizienz und Effektivität kontinuierlich überwacht. Die Interne Revision lässt in regelmäßigen Abständen, aber mindestens alle fünf Jahre, eine Qualitätsprüfung (Quality Assessment) ihrer Arbeit von einer externen, fachlich qualifizierten Stelle durchführen – analog der Anforderungen der IIA Standards. Alternativ dazu existiert die Variante eines Self-Assessments mit unabhängiger Validierung.

Fachliche Kompetenzen und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Leitung und die Mitarbeiter der Internen Revisionen haben das Recht und die Pflicht, sich in angemessenem Umfang regelmäßig fortzubilden, um über die zur Prüfung der Betriebs- und Geschäftsabläufe erforderlichen fachlichen und revisionspezifischen Qualifikation zu verfügen.

III.6 Versicherungsmathematische Funktion

III.6.1 Organisation und Schlüsselverantwortlichkeiten

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele der Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sind in einer internen Leitlinie im Einzelnen festgelegt. Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der dazu verwendeten Methoden und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten. Des Weiteren formuliert sie eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Das Ergebnis der Tätigkeiten ist der jährliche Bericht der versicherungsmathematischen Funktion an die Geschäftsleitung.

Organisation

Die VMF der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland wird durch das VMF-Gremium Nichtleben wahrgenommen. Dem Gremium gehören die folgenden Mitglieder an:

- verantwortlicher Inhaber der VMF: Dr. Dieter Köhnlein (seit 1.12.2016)
- Leitung Aktuariat Nicht-Leben: Martin Wrede
- Team Aktuarielle Modelle Nicht-Leben: Stefan Neuenschwander und Simon Hagel
- Leitung Rückversicherung: Alarich Jans

Folgende Mitarbeiter sind nicht stimmberechtigte Gäste des VMF-Gremiums NL:

- Leitung Firmenkundengeschäft: Ronald Bühler
- Leitung SHU Privat: Thilo Hahn
- Ausgliederungsbeauftragte der VMF NL: Julia Wiens

Verantwortung und Kompetenzen

Die VMF ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Im Hinblick auf die Beurteilung versicherungsmathematischer Sachverhalte unterliegt sie damit keiner Weisungsbefugnis.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der VMF ausreichend sind, um die Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

III.7 Ausgliederung

III.7.1 Ziele und Prozess der Ausgliederung

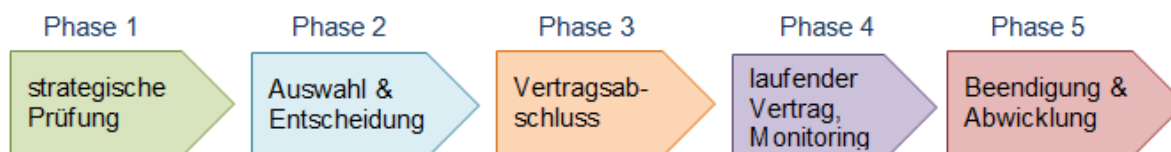
Unter aufsichtsrechtlich relevanter Ausgliederung wird die dauerhafte Auslagerung einer Funktion, Dienstleistung, Tätigkeit oder eines Prozesses auf Dritte verstanden, die ansonsten von der Gesellschaft selbst erbracht werden würde. Eine aufsichtsrechtlich relevante Ausgliederung liegt auch dann vor, wenn diese für die Gesellschaft erheblich bzw. von großer Bedeutung ist. Die ausgegliederte Funktion ist dann als wichtig einzustufen, wenn sie für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes unverzichtbar ist, da ohne diese die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungskunden nicht möglich wäre. Im Rahmen der Kosten/Nutzen-Optimierung sind Ausgliederungen Teil der Geschäftsstrategie der Basler Versicherungen Deutschland.

Jede Ausgliederung ist an sich mit operativen Risiken verbunden, z.B. durch die Bildung externer Schnittstellen. Zudem werden Risiken der ausgegliederten Tätigkeit in das beauftragte Dienstleistungsunternehmen verlagert. Die Verantwortung für die ausgegliederte Funktion und deren reibungslosen Ablauf verbleibt jedoch in jedem Fall bei der ausgliedernden Gesellschaft. Jedes Outsourcing-Engagement der Basler Versicherungen hat daher den in der Leitlinie Outsourcing festgelegten risikoorientierten Vergabeprozess sowie im Weiteren die laufenden Kontrollprozesse (Monitoring) zu durchlaufen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt immer unter Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der Ausgliederung und erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden Fachbereich sowie den Bereichen Recht/Compliance und Risikosteuerung, dem Outsourcing-Koordinator sowie ggf. dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Im Jahr 2016 wurde eine grundlegende Neustrukturierung des Outsourcing-Prozesses angestoßen. In Verbindung damit wurden sowohl neue Methoden zur Risikoanalyse und -bewertung entwickelt, als auch mit der Überprüfung und Anpassung der bestehenden Outsourcingverträge an die erweiterten Anforderungen nach Solvency II fortgefahren.

Die Phasen eines Outsourcing-Engagements der Basler Versicherungen stellen sich wie folgt dar:



III.7.2 Risikobeurteilung

Laufendes Monitoring

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland hat aufsichtsrechtlich relevante sowie wichtige Ausgliederungen vorgenommen, zudem wurde eine Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II ausgegliedert.

Die zurzeit als wichtig identifizierten Outsourcing-Engagements, die unter besonderer Beobachtung stehen, sind die folgenden:

Lfd. Nr.	Name Dienstleister	Leistung	Gründe für die Ausgliederung
1.	Basler Versicherung AG, Schweiz	IT-Dienstleistungen, Host und Services	Nutzung von konzernweit einheitlichen IT-Systemen und Services gemäß Konzernstrategie, Effizienzsteigerung und zentrales Risikomanagement, Nutzung von Synergieeffekten
2.	RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Wahrnehmung der Versicherungsmathematischen Funktion gemäß §31 VAG durch einen bei dem Dienstleister angestellten Diplom Mathematiker und Aktuar DAV	Fehlende zeitliche Ressourcen bei Wissensträgern und noch fehlendes Know-How bei zukünftigen Funktionsträgern
3.	ECCLESIA Versicherungsdienst	Durchführung des Prämieninkasso	Erteilung der Vollmachten ist marktüblich und spiegelt das Geschäftsmodell des VP wider. Service aus einer Hand. Synergieeffekte und Kosteneinsparung.
4.	Willis GmbH & Co. KG	Durchführung des Prämieninkasso	Erteilung der Vollmachten ist marktüblich und spiegelt das Geschäftsmodell des VP wider. Service aus einer Hand. Synergieeffekte und Kosteneinsparung.

Lediglich eines der vorgenannten Outsourcing-Engagements (Nr. 1) ist als sogenanntes wesentliches Risiko gekennzeichnet, da es die für Einzelrisiken festgelegte Grenze zur Berichtspflicht überschreitet. Vgl. hierzu nähere Ausführungen im Kapitel III.3.

Im Rahmen des jährlich dokumentierten Risikomonitorings werden alle Outsourcing-Engagements überwacht, die intern festgelegten Sicherheitsvorkehrungen werden kontrolliert und ggf. Maßnahmen mit den Dienstleistern abgestimmt. Dabei wird insbesondere Wert gelegt auf bestehende Notfallpläne, ein internes Kontrollsystem sowie adäquates Risikomanagement.

Ausgliederung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Gesellschaft wird durch ein versicherungsmathematisches Gremium wahrgenommen. Die Bereichsleiterin Risikosteuerung Frau Julia Wiens fungierte bis einschließlich November 2016 als verantwortliche Inhaberin sowohl der VMF als auch

der Risikomanagement-Funktion. Anpassungsbedarf ergab sich aufgrund der Doppelbelastung der Schlüsselfunktionsinhaberin zeitlicher und inhaltlicher Art. Zum Dezember des Geschäftsjahres wurde daher eine befristete Ausgliederung der VMF an den externen Berater und erfahrenen Aktuar Herr Diplom-Mathematiker Dr. Dieter Köhnlein, Köln, beschlossen und vollzogen.

Dabei wurden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben für wichtige Ausgliederungen eingehalten. Als Ausgliederungsbeauftragte wurde Frau Julia Wiens benannt. Sie überwacht den Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Schlüsselaufgabe und trägt weiterhin die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags der VMF. Es wird vertraglich sichergestellt, dass der Dienstleister eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzt und die Fit&Proper-Kriterien der Basler Versicherungen erfüllt. Eine Risikoüberwachung erfolgt im Rahmen des laufenden Monitorings.

Bis spätestens Ende 2018 ist geplant, die Funktion wieder einzugliedern und an einen qualifizierten internen Mitarbeiter zu übergeben.

III.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

IV. Risikoprofil

IV.1 Versicherungstechnisches Risiko

IV.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken werden nach der Art der zugrundeliegenden Verpflichtung aufgeteilt in Nichtleben, Kranken und Leben. Die Berechnungen erfolgten mit der Solvency II-Standardformel. Es wurden die von der EIOPA ermittelten Marktparameter verwendet.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko.

2016	Kapitalanforderung
in TEUR	
Prämien- und Reserverisiko	32.839,9
Stornorisiko	117,0
Katastrophenrisiko	5.187,8
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-3.640,0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	34.504,6

Das Prämien- und Reserverisiko ist das größte Teilrisiko. Das Prämienrisiko bildet die aus der zukünftigen Gefahrentragung resultierenden Schwankungen der Schadenlast ab. Verantwortlich sind insbesondere die unbekannte Anzahl und Höhe künftiger Schäden. Das Reserverisiko spiegelt die Unsicherheit künftiger Abwicklungsergebnisse wider.

Das Prämien- bzw. Reserverisiko wird pro Geschäftsbereich mit jeweils einer Lognormalverteilung modelliert. Die Volatilität wird mit den vorgegebenen Marktparametern beschrieben. Volumenmaße sind die erwarteten Netto-Prämien bzw. die besten Netto-Schätzwerte der Schadenrückstellungen je Geschäftsbereich.

Das Prämien- bzw. das Reservevolumen ist insbesondere den beiden Geschäftsbereichen Feuer- & andere Sachversicherungen sowie Haftpflichtversicherungen zugeordnet, die jeweils ca. die Hälfte davon tragen.

Im Katastrophenrisiko wird der Kapitalbedarf aus vorgegebenen Szenarien ermittelt. Die Szenarien umfassen Katastrophen aus Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen sowie andere Katastrophenereignisse. Sie werden abgesehen vom Eigenbehalt zzgl. Wiederauffüllungsprämien von der Rückversicherung getragen.

Das Stornorisiko, das die Unsicherheit des Fortbestehens von profitablen Erst- und Rückversicherungsverträgen darstellt, spielt eine untergeordnete Rolle.

Rentenverpflichtungen haben im Vergleich zu den Nichtlebensverpflichtungen geringe Kapitalanforderungen, da die zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen relativ stabil und damit vorhersehbar sind.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben resultiert aus Rentenverpflichtungen aus dem Haftpflichtgeschäft. Die relevanten Komponenten sind das Langlebigkeits-, das Kosten- sowie das Revisionsrisiko.

2016 in TEUR	Kapitalanforderung
Langlebigkeitsrisiko	9,9
Kostenrisiko	9,4
Revisionsrisiko	6,1
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-6,5
Versicherungstechnisches Risiko Leben	18,9

Die Kapitalanforderung des Langlebigkeitsrisikos entspricht dem Verlust an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsrate um 20 Prozent ergibt. Zur Berechnung wurde die vereinfachte Berechnungsformel verwendet.

Die Kapitalanforderung des Kostenrisikos entspricht dem Verlust an Eigenmitteln, der sich aus dem Anstieg der Kosten um 10 Prozent und einem Anstieg der Kosteninflation um einen Prozentpunkt ergibt.

Die Kapitalanforderung des Revisionsrisikos entspricht dem Verlust an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen um drei Prozent ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken ist von untergeordneter Bedeutung. Es beträgt ca. 300 EUR.

IV.1.2 Risikokonzentration

Die Basler Versicherung AG DfD bietet mittelständischen und industriellen Firmenkunden in den Sparten Sach, Haftpflicht und Transport Versicherungsschutz an. Die Produktpalette erstreckt sich vom standardisierten Retailprodukt mit verschiedenen Leistungsstufen bis zum individuell auf den Bedarf und die Risikosituation zugeschnittenen Versicherungsschutz für mittelständische und industrielle Firmenkunden, wobei der Fokus eher auf industriellen Risiken liegt.

Die Risiken befinden sich überwiegend innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und sind dort breit gestreut. Die örtliche Verteilung ist insbesondere bei Naturkatastrophen relevant.

IV.1.3 Risikominderungstechnik

Zur Minderung wird eine auf historischen Schadenerfahrungen basierte Annahme- und Zeichnungspolitik verwendet und ständig weiterentwickelt. Durch Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und zukünftiger Entwicklungen werden Zielsegmente identifiziert. Der Betrieb verschiedenster Sparten im Bereich Schaden/Unfall sowie die Verteilung über die gesamte Bundesrepublik reduzieren das Risiko.

Dem Risiko unerwarteter Großschäden wird mit angemessenen Zeichnungslimiten und einem umfangreichen Rückversicherungsprogramm mit bonitätsstarken Rückversicherungspartnern begegnet. Das Programm beinhaltet überwiegend Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge.

IV.1.4 Risikosensitivität

Die Kapitalanforderungen werden insbesondere durch das Prämien-, das Reserve- sowie das Katastrophenrisiko geprägt.

Bei einer Erhöhung des Prämienvolumens um 10 Prozent steigt das versicherungstechnische SCR

- im Geschäftsbereich Feuer- & andere Sachversicherungen um 1,3 Prozent,
- im Geschäftsbereich Haftpflichtversicherungen um 0,8 Prozent.

Sensitiver reagiert das versicherungstechnische SCR auf Änderungen am Reservevolumen, da es zum 31.12.2016 deutlich höher war als das Prämienvolumen. Bei einer Erhöhung des Reservevolumens um 10 Prozent steigt das versicherungstechnische SCR

- im Geschäftsbereich Haftpflichtversicherungen um 4,5 Prozent,
- im Geschäftsbereich Feuer- & andere Sachversicherungen um 2,8 Prozent.

Änderungen des Katastrophenrisikos werden durch die Rückversicherung aufgefangen.

IV.2 Marktrisiko

Marktrisiken spiegeln sich in Verlusten wider, die sich durch veränderte beziehungsweise schwankende Marktpreise ergeben und die zu einer potenziellen Wertminderung der gehaltenen Vermögenspositionen führen können. Die Höhe des Risikos ist dabei abhängig vom Ausmaß der Preisschwankungen auf dem Markt und von der Höhe des Exposures.

Das Marktrisiko der Gesellschaft zum 31.12.2016 als Teil der Kapitalanforderung nach Solvency II betrug 10,7 Mio. EUR. Die Berechnung aller Komponenten erfolgte mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Eine Zusammensetzung nach Komponenten liefert die folgende Übersicht:

2016	Kapitalanforderung
in TEUR	
Zinsänderungsrisiko	1.365,3
Aktienrisiko	0,0
Immobilienrisiko	6.252,7
Spreadrisiko	5.785,0
Marktrisikokonzentration	2.178,8
Währungsrisiko	0,0
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-4.841,8
Marktrisiko - gesamt	10.739,9

IV.2.1 Risikoexponierung

Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Gefahr, dass sich aufgrund von Zinsschwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten die Zinsmarge und damit das Einkommen einer Gesellschaft verringert (Einkommenseffekt) oder der Marktwert des Portfolios von zinssensitiven Produkten abnimmt (Vermögenseffekt). Neben dem ökonomischen Risiko, dass Aktiva im Verhältnis zu Passiva nicht fristenkongruent investiert sind, entsteht ein bilanzielles Risiko. Entsprechend kann eine Veränderung der Zinsen oder der Zinsstruktur bewirken, dass sich im Falle einer notwendigen Wiederanlage die Konditionen deutlich verschlechtern.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wurde die Basiszinskurve sowie die geschockte Zinskurve der EIOPA zum Stichtag 31.12.2016 verwendet. Der Zinsanstieg war das maßgebende Szenario für die Kapitalanforderung.

Zum Jahresende betragen die zinsensiblen Vermögenswerte der Gesellschaft 236,9 Mio. EUR und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen 214,5 Mio. EUR

Aktienrisiko

Unter dem Aktienrisiko versteht man den potenziellen finanziellen Verlust, der aufgrund von Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertänderungen von Beteiligungen entstehen kann.

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland investiert nicht in Aktien und hält auch keine Beteiligungen.

Immobilienrisiko

Unter Immobilienrisiko versteht man den potentiellen finanziellen Verlust im Falle einer negativen Entwicklung der Immobilienpreise oder der Marktwerte von Investmentfonds.

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland besitzt eigen- und fremdgenutzte Immobilien. Der Marktwert des Gesamtimmobilien-Exposures betrug 25,0 Mio. EUR zum Jahresende 2016. Die

Immobilien liegen alle am Hauptsitz der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland in Bad Homburg. Die fremdgenutzten Immobilien sind zu 100 Prozent Wohnimmobilien.

Spreadrisiko (Kreditrisiko)

Unter Kreditrisiken der Anlageseite sind alle potenziellen Verlustrisiken zu verstehen, die sich durch eine negative Veränderung der Bonität eines Schuldners bzw. eines Emittenten oder durch Wertverminderung der Sicherheiten ergeben.

Das Spreadrisiko spiegelt das Kreditrisiko von Anleihen und Darlehen wider, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren. Das Kreditrisiko der restlichen Vermögenswerte wird unter dem Ausfallrisiko bewertet (vgl. hierzu Abschnitt IV.3).

Für die Gesellschaft unterlagen festverzinsliche Anleihen, Darlehen und Schuldverschreibungen mit einem gesamten Marktwert von 149,9 Mio. EUR dem Spreadrisiko.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Devisen- beziehungsweise Wechselkurse ergibt.

Für die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland bestand zum 31.12.2016 keine Investition in Fremdwährungen.

IV.2.2 Risikokonzentration

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei verursacht werden.

Zum Stichtag 31.12.2016 bestand für die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland gegenüber sechs Banken eine Marktrisikokonzentration nach dem Standardverfahren. Der Marktwert der Investitionen betrug insgesamt 49,3 Mio. EUR.

IV.2.3 Risikominderungstechnik

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung der Gesellschaft zu begrenzen und zu überwachen, sind zahlreiche risikomindernde Maßnahmen vorhanden.

Für zinsensitive Aktiv- und auch Passivposten wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und ein geeignetes Asset Liability Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden. Dabei werden als Frühwarnsystem zusätzlich Stresstests definiert und durchgeführt (vgl. hierzu Kapitel IV.2.4 Risikosensitivität).

Für den Immobilienbestand wurde eine Maximalquote unterhalb 14 Prozent der Asset Allokation festgelegt. Ihre Einhaltung wird regelmäßig überprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Um das Kredit- und Kreditkumul-Risiko zu begrenzen, hat die Gesellschaft Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Entwicklung der Kapitalanlagen und Auslastungen der intern gesetzten Limits ermöglicht eine genaue Überwachung der Risikoexponierung.

IV.2.4 Risikosensitivität

Die Gesellschaft führt auf die Solvency II-Bedeckungsquote monatliche Einzel- und kombinierte Stresstests durch, die sich auf unterschiedliche Kapitalmarktentwicklungen beziehen.

In allen durchgeführten Stresstests zum 31.12.2016 lag die Solvency II-Bedeckungsquote über 100 Prozent.

IV.3 Ausfallrisiko

Mit dem Ausfallrisiko werden Risiken, die sich aus Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben, ermittelt.

Die Berechnung der Kapitalanforderung des Ausfallrisikos zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte mit dem Helper-Tab des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

IV.3.1 Risikoexponierung

Die für die Ermittlung erforderliche Einordnung der Risikoexponierung in zwei unterschiedliche Kategorien wurde für die Gesellschaft wie folgt vorgenommen:

Kategorie: Typ 1 mit Bonitätseinstufung

- Festgelder und laufende Guthaben bei Kreditinstituten
- Rückversicherungsvereinbarungen

Kategorie: Typ 2 ohne Bonitätseinstufung

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Außenstände von Versicherungsvermittlern

Das Ergebnis der Berechnung liefert die folgende Übersicht:

2016	Kapital- anforderung
in TEUR	
Typ 1 mit Bonitätseinstufung	5.828,7
Typ 2 ohne Bonitätseinstufung	3.249,4
Diversifikation	-537,5
Ausfallrisiko - gesamt	8.540,5

Für das Ausfallrisiko beträgt die Kapitalanforderung 8,5 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 19,6 Prozent des SCR der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland.

IV.3.2 Risikokonzentration

Die fünf größten Risikokonzentrationen des Ausfallrisikos Typ 1 sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

2016	Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall	Ausfallwahrscheinlichkeit
in TEUR			
1	Basler Sachvers., Bad Homburg	44.171,1	0,050%
2	Deutsche Postbank	10.155,7	0,010%
3	Partner Re, Zürich	5.785,6	0,050%
4	Dt. Verkehrsassekuranz, HG	5.590,7	4,200%
5	Hannover Rück, Hannover	4.226,4	0,010%

Das größte Einzelausfallrisiko von rd. 47 Prozent des Typ 1-Gesamtausfallverlustes bestand in der konzerninternen Rückversicherung gegenüber der Basler Sachversicherungs-AG, die ebenso wie die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland zum Konzern der Baloise Holding in der Schweiz gehört.

Das zweitgrößte Gegenpartei-Ausfallrisiko (10,9 Prozent) bestand bei der Deutschen Postbank. Der Gesamtverlust bei Ausfall betrifft ein Festgeld in Höhe von 9 Mio. EUR und ein laufendes Kontoguthaben zum Stichtag 31.12.2016 von rd. 1,2 Mio. EUR. Die Höhe des Banksaldos wird im Rahmen des bestehenden Liquiditätsmanagements überwacht.

Der restliche Typ 1-Gesamtausfallverlust von 38,9 Mio. EUR verteilt sich auf 52 Gegenparteien, deren Anteil jeweils unter 6,2 Prozent liegt.

Die Kapitalanforderung zu Typ 2 basiert auf ausstehenden Forderungen von 9,8 Mio. EUR; hiervon entfallen 2,0 Mio. EUR auf Außenstände von Vermittlern, die älter sind als drei Monate.

IV.3.3 Risikominderungstechnik

Gegen das Ausfallrisiko bestehen verschiedene Risikominderungsmaßnahmen.

Bei der Wahl der Rückversicherungspartner achten wir insbesondere auf Bonitätsstärke. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Gemäß den konzernweit geltenden Risikomanagement-Standards dürfen Rückversicherungsverträge lediglich

mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die im Voraus durch den Finanzbereich des Konzerns zugelassen wurden. Die Rückversicherer haben in der Regel ein Mindestrating von "A-" von Standard & Poors's. In Ausnahmefällen und unter gewissen Voraussetzungen ist auch ein "BBB+"-Rating oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur zugelassen. Diese Rückversicherungen werden jedoch nur beim sich schnell abwickelnden Geschäft eingesetzt. Diese Regelung gilt nicht für Captive und Pools als aktive Rückversicherungsgesellschaften, die in der Regel kein Rating haben.

Das Ausfallrisiko der Rückversicherer wird vom Konzernbereich Rückversicherung regelmäßig überprüft. Über Rückversicherer, die in Konkurs gegangen sind oder Zahlungsschwierigkeiten haben, wird eine "Watchlist" geführt. In dieser Liste werden detailliert alle Beziehungen, offene und abgeschriebene Forderungen sowie Rückstellungen gegenüber diesen Rückversicherern geführt und regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaft verfügt über ein konsequentes Liquiditätsmanagement, welches u.a. eine Liquiditätsplanung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme mit geeigneten Sicherheitspuffern koordiniert.

Die Risiken des Ausfalles von Beitragsforderungen werden zum einen durch ein maschinelles Mahnverfahren im Zentralinkasso und zum anderen durch direkte Zahlungsaufforderungen und ständige Kontrollen im Vermittlerinkasso begrenzt.

IV.3.4 Risikosensitivität

Besonders sensitiv wirken sich die Zahlungsmodalitäten der Versicherungsvermittler auf die Höhe des Ausfallrisikos aus. Speziell für die Hauptjahresfälligkeit Januar werden in größerem Umfang pro rata temporis-Zahlungen geleistet, die unterjährig zu hohen Außenständen führen, die älter sind als drei Monate, und damit zu einer stark ansteigenden Kapitalanforderung.

IV.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können.

IV.4.1 Risikoexponierung

Die Gesellschaft stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen eines konsequenten Liquiditätsmanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

IV.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen innerhalb des Liquiditätsmanagements bestehen nicht.

IV.4.3 Risikominderungstechnik

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen I (d.h. solchen mit Rating AA- oder besser) einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds gerechnet in Prozent des gesamten Kapitalanlage-Volumens der Gesellschaft muss mindestens 10 Prozent betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der einjährigen Liquiditätsplanung auf Monatsbasis werden erwartete Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder – überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. In der Berechnung werden sukzessive Plan-Zahlen durch die tatsächlichen Ist-Zahlen ersetzt, um systematische Abweichungen offenzulegen und die Qualität der Planung zu verbessern. Ferner ist mit den Rückversicherungspartnern eine Abrechnungsmöglichkeit (Cash Call Option) zur Absicherung von außerplanmäßigen Liquiditätsengpässen aufgrund der Schadenlast vereinbart. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

Im Rahmen des langfristigen Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt regelmäßig eine Gegenüberstellung der abschätzbaren Auszahlungsverpflichtungen und der voraussichtlichen Zahlungsflüsse aus Kapitalanlagen.

IV.4.4 Risikosensitivität

Im Vergleich zu den über die Standardformel ermittelten Teilrisiken spielt das Liquiditätsrisiko nur eine untergeordnete Rolle für die Gesellschaft. Daher führen wir nur vereinfachte Stresstests auf die Liquiditätslage durch. Die Ergebnisse haben unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit bestätigt.

IV.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Betrugs-, Fehlerrisiken aus Prozessabläufen, Personal- Rechts- und Compliance-Risiken, Risiken der Informatik-Sicherheit sowie Risiken aus Risikoanalysen und Risikoberichterstattung. In diesem Zusammenhang sind als wesentliche Risikotreiber externe Veränderungen, interne Verfahren, Systeme sowie Verhaltensweisen der Mitarbeiter anzusehen. Operationelle Risiken sind keine Kernrisiken der Basler Versicherungen und werden in dem Umfang

akzeptiert, in welchem sie nicht weiter reduziert, vermieden oder auf eine kosteneffiziente Art und Weise transferiert werden können.

Operationelle Risiken gehen zum einen pauschal in die Berechnungen zum Solvency II Standardmodell ein und werden zudem auch im Basler System zur Erfassung von Einzelrisiken quantifiziert.

IV.5.1 Risikoexponierung

Im Rahmen des Einzelrisikoberichtssystems der Gesellschaft wurden zum Jahresende 2016 insgesamt 31 operationelle Risiken dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen über der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 100 TEUR liegen. Im Vordergrund stehen hier Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen (Software, Hardware, Network), solche in Bezug auf interne Abläufe von Geschäftsprozessen sowie Compliance-Risiken (vgl. hierzu Kapitel III.3.6).

Die Kapitalanforderung für operationelle Risiken aus dem Standardmodell sind auf Basis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet worden und belaufen sich zum Jahresende 2016 auf 6,2 Mio. Euro bzw. 12,4 Prozent des SCR der Gesellschaft.

IV.5.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

IV.5.3 Risikominderungstechnik

Der Vielzahl an operationellen Risiken treten wir mit einer Reihe an differenzierten Risiko-steuerungsmaßnahmen auf verschiedensten Wegen entgegen:

- Ein internes Kontrollsystem sichert die Prozessabläufe (vgl. hierzu Kapitel III.4).
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen (vgl. hierzu Kapitel III.4.2).
- Das Business Continuity Management regelt die Notfallvorsorge (Prävention) und die Notfallbewältigung (Reaktion) zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.
- Ein übergreifendes IT-Sicherheitskonzept dient zum Schutz der Systeme und Daten.

IV.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Ausmaßes operationeller Risiken innerhalb der Gesamtberechnung nach Solvency II führen Risikosensitivitäten lediglich zu nicht signifikanten Verschlechterungen der Bedeckungsquote.

IV.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken gemäß Risk Map umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten eines Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen sowie externe Ereignisse wie u.a. Erdbeben- und Pandemierisiken.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen.

Zur Reduzierung von Reputationsrisiken fördern wir rechtlich und moralisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter nicht zuletzt durch Schulung in Bezug auf unseren Code of Conduct. Die Kommunikationsabteilung hält zudem einen intensiven Kontakt zu Journalisten ("Vertrauenspartnerschaft") und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressekonferenzen und Pressegesprächen sicher. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vertriebspartnern und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick des Vorstandes. Ein permanenter Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung ist Inhalt des laufenden umfassenden Management – Informationssystems. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen.

Externe Ereignisse wie Erdbeben- und Pandemierisiken können die laufenden Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen. Als risikomindernde Maßnahmen hat die Gesellschaft hierfür vorbeugende und notfallspezifische Maßnahmen festgelegt. Ferner ist die Fortführung bzw. der Wiederanlauf der wesentlichen Geschäftsprozesse in Notfallplänen dokumentiert. Insgesamt sorgt ein Krisenstab als zentrales Führungsgremium für die Notfallbewältigung.

IV.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

V. Bewertung für Solvabilitätszwecke

V.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Vermögenswerte je Klasse sind in der Solvency II-Bilanz (vgl. Anhang VII.3) dargestellt.

V.1.1 Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse

Eigengenutzte Sachanlagen

Die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude werden zum Marktwert bewertet. Die Berechnung erfolgt nach der Ertragswertmethode. Die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung bewertet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II-Bilanz zugeordnet. Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Die **fremdgenutzte Immobilien** werden zum Fair Value nach der Discounted Cash Flow (DCF) Methode bewertet. Sie umfassen sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieterträgen und / oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Ist bei gemischt genutzten Liegenschaften (selbst genutzt / fremd genutzt) keine Aufteilung möglich, erfolgt die Zuordnung des gesamten Objekts aufgrund des mehrheitlichen Verwendungszwecks der Nutzungsfläche.
- Der aktuelle Fair Value einer Immobilie wird bei der DCF Methode durch die Summe aller in Zukunft zu erwartenden, auf den heutigen Zeitpunkt diskontierten Nettoerträge (vor Zinszahlungen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) und unter Berücksichtigung der Investitionen beziehungsweise Instandsetzungskosten bestimmt. Die Nettoerträge werden pro Liegenschaft individuell, in Abhängigkeit der jeweiligen Chancen und Risiken bestimmt und marktgerecht und risikoadjustiert diskontiert.
- **Staatsanleihen und Unternehmensanleihen** werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
- Die **Einlagen außer Zahlungsmittel** werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen an Versicherungsnehmer, Vermittler und Rückversicherer sowie die übrigen Forderungen (Handel) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert.

V.1.2 Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle wird von den Vermögenswerten je Position der Solvency II-Wert dem HGB-Wert gegenübergestellt:

S.02.01 Vermögenswerte

Vermögenswerte	2016		
	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Geschäfts- oder Firmenwert			
Abgegrenzte Abschlusskosten			
Immaterielle Vermögenswerte			
Latente Steueransprüche	11.547,7	0	11.547,7
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	9.739,8	1.973,4	7.766,3
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	174.473,6	156.564,1	17.909,5
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	15.550,0	3.095,9	12.454,1
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			
Aktien			
<i>Aktien – notiert</i>			
<i>Aktien – nicht notiert</i>			
Anleihen	149.923,6	144.468,3	5.455,4
<i>Staatsanleihen</i>	35.626,6	34.891,3	735,3
<i>Unternehmensanleihen</i>	114.297,0	109.576,9	4.720,1
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>			
<i>Besicherte Wertpapiere</i>			
Organismen für gemeinsame Anlagen			
Derivate			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.000,0	9.000,0	0
Sonstige Anlagen			
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge			
Darlehen und Hypotheken			
<i>Policendarlehen</i>			
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>			
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	91.475,1	87.911,6	3.563,5
<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung</i>	91.475,1	87.911,6	3.563,5
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	91.475,1	87.911,6	3.563,5
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>			
<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen</i>			
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>			
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>			
<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>			
Depotforderungen	24,4	24,4	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.883,1	11.841,1	42,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	18.516,5	18.516,5	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.163,3	6.163,3	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)			
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.213,9	2.213,9	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	18,4	17,9	0,5
Vermögenswerte insgesamt	326.055,7	285.226,2	40.829,4

Erläuterung wesentlicher Unterschiede

Eigengenutzte Sachanlagen

Nach HGB wurden die eigengenutzten Grundstücke mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bilanziert. Die planmäßige Abschreibung wurde nach linearer Methode vorgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich angemessener planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Kapitalanlagen

Abweichend zur Bewertungsmethode nach Solvency II (Marktwertansatz) wurden die Kapitalanlagen nach HGB gemäß den folgenden Bewertungsmethoden angesetzt:

- **Fremdgenutzten Immobilien** wurden nach HGB mit den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.
- **Staatsanleihen und Unternehmensanleihen** wurden, sofern es sich um festverzinsliche Wertpapiere handelt, nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Schuldscheindarlehen sind nach HGB zu amortisierten Anschaffungskosten angesetzt. Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig verteilt. Disagiobeträge wurden durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler

Die nach HGB abgesetzte Pauschalwertberichtigung findet nach Solvency II keinen Ansatz.

Latente Steuerguthaben

In der Solvenzbilanz werden Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten im Gegensatz zu HGB getrennt ausgewiesen und nicht saldiert. Das latente Steuerguthaben wird aufgrund der voraussichtlichen zukünftigen Ergebnisse auf die Höhe der latenten Steuerverbindlichkeit begrenzt. Nach HGB ergibt sich nach Saldierung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ein Aktivüberhang. Es wurde auf die Bilanzierungsmöglichkeit dieser latenten Steuerforderung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

V.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II umfassen den besten Schätzwert der Schadenrückstellung, den besten Schätzwert der Prämienrückstellung sowie die Risikomarge. Dabei werden die besten Schätzwerte aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet.

Die **Schadenrückstellung** wird für bereits eingetretene (ggf. noch unbekannte), aber noch nicht vollständig regulierte Schäden gebildet. In der Bewertung der Schadenrückstellung sind daher die folgenden Unsicherheiten zu berücksichtigen:

- Bekanntwerden weiterer bisher unbekannter Schäden Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen Schäden
- Kosten für die Regulierung dieser Schäden

Demgegenüber bewertet die **Prämienrückstellung** Verpflichtungen aus zukünftigen Risiken des vorhandenen Versicherungsbestandes einschließlich des bereits abgeschlossenen Neugeschäfts. Sie

wird somit zur Regulierung künftiger Schäden aus bereits eingegangenen Verpflichtungen gebildet. Zu diesen eingegangenen Verpflichtungen zählen neben künftigen Schäden auch künftige Beitragszahlungen und sämtliche noch anfallende Kosten aus Schadenregulierung und Vertragsverwaltung einschließlich Vertriebskosten. Der Umfang der zu berücksichtigenden Beiträge, Schäden und Kosten wird durch die Vertragsgrenzen bestimmt. In der Bewertung der Prämienrückstellung sind daher die folgenden Unsicherheiten zu berücksichtigen:

- Umfang der gewährten Versicherungsdeckungen,
- Umfang des vertraglich vereinbarten Prämienvolumens und des noch nicht erhaltenen Anteils daran,
- damit zusammenhängende noch nicht gezahlte Vertriebskosten,
- Eintritt künftiger Schäden unter dieser Deckung,
- Höhe und Auszahlungsdauer der Schäden,
- Kosten der Regulierung dieser Schäden und
- Kosten der Vertragsverwaltung.

Die Prämienrückstellung kann bei einer auskömmlichen Tarifierung negativ sein.

Unter Solvency II wird der Reserveunsicherheit durch Bildung einer **Risikomarge** systematisch Rechnung getragen. Sie ist nicht im besten Schätzwert selbst enthalten, sondern wird durch einen Zuschlag auf erwartete Kapitalkosten dargestellt. Der Zuschlag wird durch Eigenmittel gedeckt.

V.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Einen Überblick der versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte zeigt die folgende Tabelle:

	Bester Schätzwert	einforderbare Beträge aus Rückversicherung	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen
in TEUR				
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4.254,1	-1.445,7	48,5	2.956,9
Feuer- und andere Sachversicherungen	95.818,7	-44.530,8	3.476,7	54.764,6
Allgemeine Haftpflichtversicherung	106.751,8	-45.498,6	4.367,7	65.620,9
Gesamt nach Art der Schadenversicherung	206.824,6	-91.475,1	7.992,9	123.342,4
Lebensversicherungsverpflichtungen				
Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, die mit Vrepflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	225,2	0,0	19,2	244,4
Gesamt nach Art der Leben	225,2	0,0	19,2	244,4
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	207.050	-91.475,1	8.012,1	123.586,8

Es wurde weder eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d noch eine Übergangsmaßnahme bei den risikofreien Zinssätzen oder den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308c bzw. 308d nach der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge: Methoden und Annahmen

Vertragsgrenzen

Vertragsgrenzen der Schadenrückstellungen

Dies umfasst Vertragsperioden, die in der Vergangenheit liegen. Neben den normalen IFRS-Schadenreserven sind Nachverrechnungsprämien Teil der Schadenrückstellungen. Offene Beitragsforderungen werden dagegen in der Bilanz unter "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" ausgewiesen.

Vertragsgrenzen der Prämienrückstellungen

Die Bewertungsgrundlage bilden die Beitragszahlungen. Für zukünftige Deckungsperioden eines Vertrages gilt entweder, dass der Versicherungsnehmer den Beitrag bereits bezahlt hat oder ihn noch bezahlen muss.

Im ersten Fall sind die IFRS-Beitragsüberträge angesetzt worden. Im zweiten Fall wurde auf einzelvertraglicher Ebene das Vertragsende im Sinne von Solvency II und die künftigen Zahlungen in diesem Zeitraum ermittelt. Kurzfrist- und Projektverträge sowie Verträge aus dem indirekten Geschäft blieben unberücksichtigt.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Schadenrückstellungen für Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Für die Sparten der Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen werden die IFRS-Reserven mittels erwarteter Cash-Flow-Pattern in die Zukunft projiziert und mit der für die Solvency II-Berechnung vorgegebenen Zinskurve diskontiert.

Für Haftpflichtsparten wird das Zahlungsdreieck der letzten 15 Ereignisjahre mit jeweils 15 Abwicklungsjahren betrachtet und für die restlichen Sparten das Zahlungsdreieck der letzten 10 Ereignisjahre mit jeweils 10 Abwicklungsjahren.

Schadenrückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen

Für bereits bestehende Renten werden die Cash Flows analog zur Lebensversicherung unter Verwendung der Sterbetafel DAV06HUR zweiter Ordnung deterministisch ermittelt und unter Berücksichtigung der für die Solvency II-Berechnung vorgegebenen Zinskurve sowie Inflation zusammengefasst.

Die verwendete Inflationskurve basiert auf einem Verbraucherpreisindex, kurzfristigen Projektionen, langfristigen Vorgaben von Zentralbanken und - soweit verfügbar - inflationsabhängigen Anleihen. Bei Rentenverpflichtungen zu Unfallversicherungen (Summenversicherungen) wird die Inflationskurve nur auf die Kosten angewendet.

Prämienrückstellungen für Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Basierend auf den Vertragsgrenzen wurden die künftig erwarteten Prämienzahlungen sowie erwartete ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Schadenaufwendungen und Kosten projiziert. Das

Zahlungsmuster der Schadenaufwendungen wird auf derselben Datengrundlage wie bei den Schadenrückstellungen ermittelt.

Risikomarge

Die Risikomarge wird gemäß Stufe 1 der technischen Spezifikationen TP.5.32 ermittelt. Dazu wird zunächst das Solvenzkapital eines fiktiven Unternehmens ermittelt, das die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernimmt und ansonsten kein weiteres Geschäft betreibt. Die einzelnen Komponenten der Risikomarge werden jeweils mit passenden Mustern fortgeschrieben. Die Risikomarge selbst entspricht dem Barwert der Zinsen auf diese fortgeschriebenen Zahlungsströme.

Aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge

Schadenrückstellungen aus Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Der beste Schätzwert der vertraglich vereinbarten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde analog zu dem besten Brutto-Schätzwert ermittelt und um den besten Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei reduziert. Der Ausfall wird gemäß der technischen Spezifikation TP.2.183 ermittelt.

Einforderbare Beträge von Schadenrückstellungen aus Lebensversicherungsverpflichtungen

Es bestehen zum 31.12.2016 keine einforderbaren Beträge.

Prämienrückstellungen aus Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Für die Ermittlung der einforderbaren Beträge werden aus dem Verhältnis der Brutto-Prämien zu den Netto-Prämien "RV-Faktoren" bestimmt und mit den Brutto-Zahlungsströmen des Schadenaufwands, der Kosten sowie der Prämien verrechnet. Für die implizit in den Prämienrückstellungen enthaltene Schadenreserve wird die Anpassung um den Ausfall der Gegenpartei gemäß TP.2.183. ermittelt. Die Bonitätseinstufung der Rückversicherer entspricht dabei jener, wie bei der Ermittlung der Schadenrückstellungen.

Kosten

Kosten innerhalb der Schadenrückstellungen

Es werden die internen und externen Schadenbearbeitungskosten aus dem IFRS-Abschluss angesetzt.

Kosten innerhalb der Prämienrückstellungen

In der Kostenquote für zukünftige Prämien wurden spartenweise sämtliche Kosten und Provisionen aus dem versicherungstechnischen Ergebnis des IFRS-Abschlusses inkl. Feuerschutz- und zzgl. Versicherungssteuer berücksichtigt. Die Kostenquote der Beitragsüberträge dagegen enthält keine Provisionen.

Zusätzlich sind die Kapitalanlagekosten enthalten. Sie wurden mit den Leistungsströmen der Schaden- und Prämienrückstellungen fortgeschrieben.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

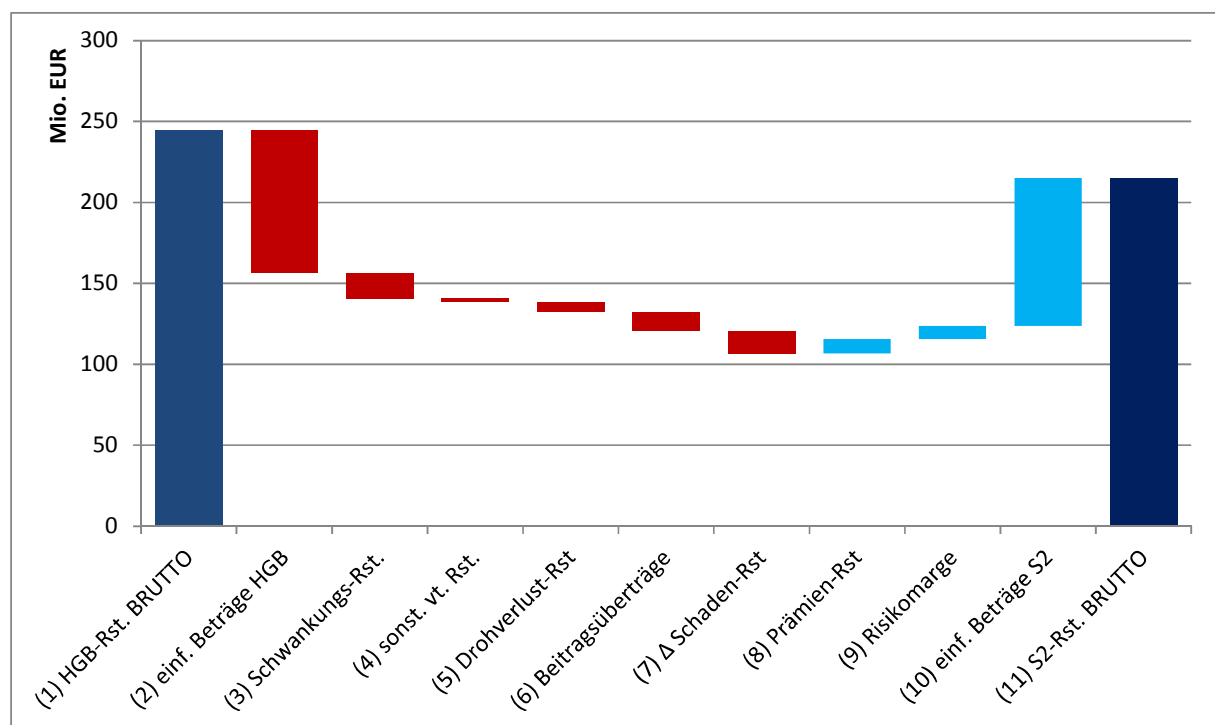
Das Unternehmen hat bisher an allen vorbereitenden Berechnungen (QIS-Studien, LTGA) teilgenommen und ist dadurch gut auf Solvency II vorbereitet. Die Berechnungen zu Säule 1 werden laufend optimiert und geänderte Anforderungen möglichst zeitnah implementiert.

Die wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung des besten Schätzwerts der Nichtlebens(rück-)versicherungsverpflichtungen bilden die IFRS-Rückstellungen. Diese werden im Rahmen des IFRS-Abschlusses ermittelt und von externen Wirtschaftsprüfern testiert. Damit kann auf eine mehrjährige Erfahrung der Kernkomponente zurückgegriffen werden.

Analog besteht eine mehrjährige Erfahrung bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen. Insbesondere die einfließenden erwarteten Schadenquoten, die einen wesentlichen Effekt auf den besten Schätzwert ausüben, werden im Rahmen der Planung aufwändig von Experten ermittelt.

Bei den Lebensversicherungsverpflichtungen handelt es sich um Rentenfälle aus Haftpflichtversicherungen und damit um vergleichsweise einfache Produkte. Der beste Schätzwert wird unter Verwendung der Sterbetafel DAV06HUR zweiter Ordnung ermittelt. Diese wird jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft. Die enthaltene Inflationskurve wird durch die Baloise Group zentral bereitgestellt.

V.2.2 Überleitung zum Finanzreporting



Das Diagramm leitet die Brutto-HGB-Rückstellungen (1) in den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (11) über. In (2) bzw. (10) werden die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen abgezogen bzw. addiert.

Die Überleitung von (3) bis (9) erfolgt damit auf Netto-Werten. Zunächst werden die Schwankungs- (3) sowie sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen (4) abgezogen. Eine entsprechende Gegenposition besteht nicht unter Solvency II.

Anschließend werden die Drohverlustrückstellung (5) sowie Beitragsüberträge (6) abgezogen. Die Prämienrückstellungen (8) ist unter Solvency II die Position, die im Prinzip diese beiden beinhaltet.

In (7) wird die Bewertungsdifferenz der Schadenrückstellungen aufgeführt. Sie ist negativ, da unter HGB das Vorsichtsprinzip dominiert und unter Solvency II das Prinzip des besten Schätzwerts. Weitere Unterschiede unter Solvency II sind:

- Rentenverpflichtungen sind mit der Solvency-II Zinskurve, die deutlich niedriger ist, diskontiert und die Inflation wird explizit berücksichtigt.
- Es werden Kosten aus Kapitalanlagen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Zusätzlich wird unter Solvency II noch die Risikomarge (9) angesetzt.

V.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

V.3.1 Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorge. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht; ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet.

- Diskontierungszinssatz: 1,21 Prozent
- Erwartete Lohn- und Gehalt: 2,3 Prozent
- Erwartete Erhöhung der Pensionsleistung: 1,75 Prozent

Latente Steuerschuld

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden durch Anwendung des für die Gesellschaft maßgebenden Steuersatzes auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz ermittelt.

Die sich aus dem SCR-Schock rechnerisch ergebene verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern konnte aufgrund der voraussichtlichen zukünftigen Ergebnissituation nicht angesetzt werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

V.3.2 Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle wird von den sonstigen Verbindlichkeiten je Position der Solvency II Wert dem HGB Wert gegenübergestellt:

S.02.01 Sonstige Verbindlichkeiten

2016	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	360,3	360,3	0,0
Rentenzahlungsverpflichtungen	21.600,2	16.666,4	4.933,8
Depotverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Latente Steuerschulden	11.547,7	0,0	11.547,7
Derivate	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.588,6	5.588,6	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	228,5	228,5	0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.938,0	5.013,1	-75,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1,0	1,0	0,0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	44.264,3	27.858,0	16.406,3

Erläuterung wesentlicher Unterschiede

Pensionsverpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach HGB nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren – der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) – in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und Fluktuationen berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz wird den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum Stichtag 30. November 2016 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen für eine Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen (§ 253 Abs. 2 HGB) und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert.

Es werden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendet:

- Rentendynamik: 1,75 Prozent
- Zinssatz: 4,01 Prozent

Latente Steuerschuld

Vgl. hierzu die Erläuterungen im Kapitel V.1.2 Latente Steuerguthaben.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Der Ansatz nach HGB erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

V.4 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

VI. Kapitalmanagement

VI.1 Eigenmittel

VI.1.1 Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse

Das Kapitalmanagement der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland erfolgt in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Prinzipien des Konzerns. Beschlüsse zu den Eigenmitteln werden immer unter Berücksichtigung der internen und regulatorischen Beschränkungen vorgenommen. Entscheidungen über die Verwendung von Jahresüberschüssen basieren zudem auf der jährlich aktualisierten mittelfristigen Geschäfts- und Eigenmittelplanung. Diese beinhaltet Solvenz-Prognosen über die nächsten drei Jahre. Vorschläge zur Abführung der Überschüsse des abgelaufenen Geschäftsjahres an die Schweizer Mutter Basler Versicherung AG erfolgen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalbedeckung. Das Kapitalmanagement umfasst im Einzelfall auch Beschlüsse über eventuelle Kapitalerhöhungen in den lokalen Geschäftseinheiten zur Vermeidung von Kapitalunterdeckungen.

Mithilfe der Kapitalmanagementplanung sorgt die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland dafür, dass die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen auch in der Zukunft, insbesondere im Businessplan-Zeitraum, gewährleistet ist. Diese Bedeckung soll auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Wird aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar, werden im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen entwickelt.

VI.1.2 Analyse der Eigenmittel

2016	Gesamt	Tier 1	Tier 1	Tier 2	Tier 3
in TSD EUR					
Gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapital-Gewinnreserven	13.000,4	13.000,4	0,0	0,0	0,0
Überleitungsreserve	53.729,1	53.729,1	0,0	0,0	0,0
Latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Basiseigenmittel	66.729,5	66.729,5	0,0	0,0	0,0

Die Eigenmittel sind ausschließlich Basiseigenmittel der Klasse "Tier 1" und damit unbeschränkt anrechnungsfähig zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung.

2016	Betrag
in TSD EUR	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	66.729,5
Vorhersehbare Dividende	0,0
Andere Basiseigenmittel	13.000,4
Überleitungsreserve	53.729,1

Die Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln nach Solvency II setzt sich aus den folgenden Bewertungsunterschieden zusammen:

2016	Betrag
in TSD EUR	
Eigenmittel nach HGB	13.000,4
Umbewertung Assets	25.718,3
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	32.869,5
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-4.858,6
Latente Steuern	0,0
Eigenmittel nach Solvency II	66.729,5

Ergänzende Eigenmittel (Ancillary Own, AOF)

Für die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland bestehen keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

VI.1.3 Übergangsregelungen

Von der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland werden keine Übergangsregelungen genutzt.

VI.1.4 Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken

Für die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland besteht kein bedingter Betrag der Eigenmittel.

VI.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

VI.2.1 SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen

Die Berechnung der Kapital- und Eigenmittelanforderung zum 31.12.2016 erfolgte mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten. Die Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wurde auf Nettobasis vorgenommen.

Zum 31.12.2016 beträgt das SCR 49,9 Mio. EUR damit ergibt sich eine Bedeckungsquote von 133,9 Prozent. Das MCR beträgt 16,4 Mio. EUR und wird ebenfalls überdeckt.

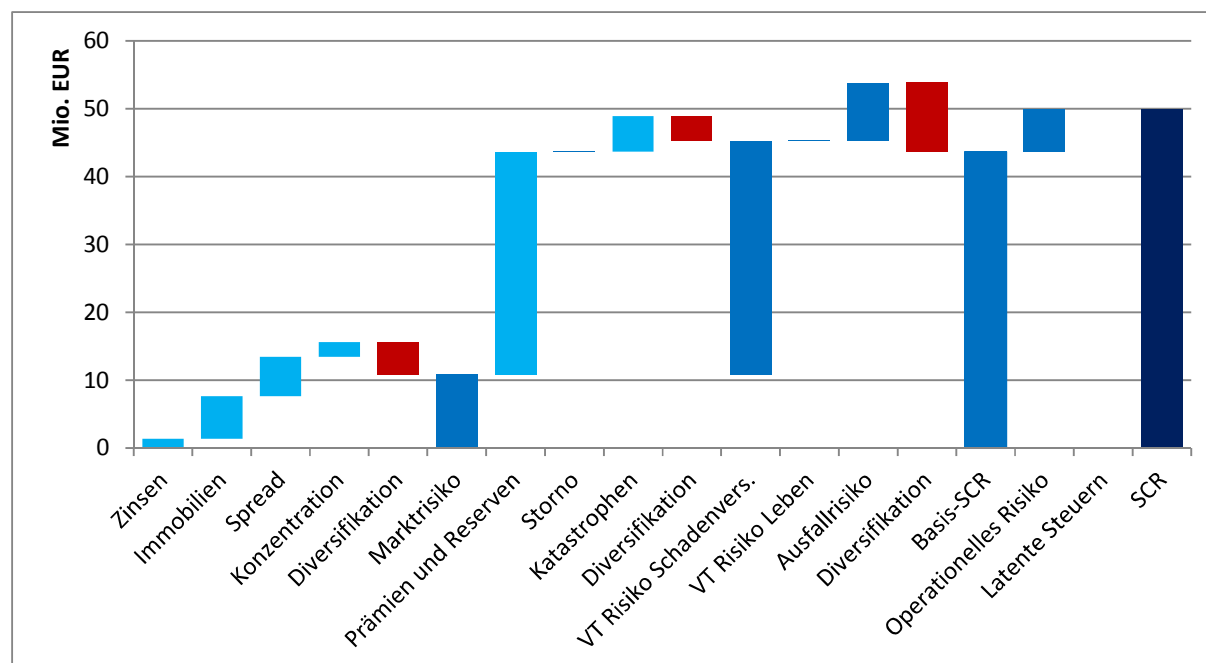
Eine Zusammensetzung der Berechnung zum Stichtag 31.12.2016 nach Risikomodulen liefert die folgende Übersicht:

S.25.01 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen die die Standardformel verwenden

	Kapital- anforderung
in TEUR	
Marktrisiko	10.739,9
Ausfallrisiko	8.540,5
versicherungstechnisches Risiko Leben	18,9
versicherungstechnisches Risiko Kranken	0,3
versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	34.504,6
Diversifikationseffekt	-10.159,3
Basis-Solvenzkapitalanforderung gesamt	43.644,9
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	6.205,7
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	49.850,6

Analyse des SCR und MCR

Die Teilrisiken des SCR setzen sich aus den verschiedenen in der folgenden Grafik dargestellten Risikosubmodulen zusammen:



Die bedeutendsten Komponenten des SCR sind das VT Risiko Schadenversicherung und das Marktrisiko. Der Haupttreiber für das VT Risiko Schadenversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko.

Das Marktrisiko wird zum größten Teil durch das Immobilienrisiko und Spreadrisiko bestimmt. Dagegen weniger relevant ist das Operationelle Risiko (rd. 12 Prozent).

Das MCR beträgt 16,4 Mio. EUR, das entspricht 33,0 Prozent des SCR.

Die einzelnen Komponenten des MCR lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	in TEUR
Lineare MCR	16.438,7
SCR	49.850,6
MCR-Obergrenze	22.432,8
MCR-Untergrenze	12.462,7
Kombinierte MCR	16.438,7
Absolute Untergrenze der MCR	3.700,0
Mindestkapitalanforderung	16.438,7

Der verbleibende Kapitalsaldo nach Bedeckung des SCR beträgt 16,9 Mio. EUR und nach Bedeckung des MCR beträgt er 50,3 Mio. EUR.

Wesentliche Änderungen des SCR und MCR

Das Aufsichtsregime Solvency II trat zum 1.1.2016 in Kraft, somit erfolgt ein Vergleich zwischen Vorjahr und Berichtsjahr erstmalig in 2018 mit dem Bericht über das Geschäftsjahr 2017.

VI.2.2 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter

Die Kapitalanforderung des Langlebigkeitsrisikos der Rentenverpflichtungen wurde mit der Formel aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 92 berechnet.

Die Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland hat keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Solvency II-Berechnung verwendet.

VI.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde von der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG nicht verwendet.

VI.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Ein internes Modell wurde nicht von der Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

VI.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

VI.5.1 Minderbetrag für MCR und SCR

Für das SCR und das MCR besteht kein Minderbetrag zum Stichtag 31.12.2016.

VI.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

VII. Anhang

VII.1 Betriebene Versicherungszweige und –arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Pharma-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuer-Industrie-Versicherung

Landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raub(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Elektronikversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage [EC]-Versicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Transport- und Luftfahrtversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung

sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Maschinengarantieversicherung

Mietverlustversicherung

Sonstige gemischte Versicherung

Allgefahrenversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Feuerversicherung

Technische Versicherungen

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage [EC]-Versicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

Transport- und Luftfahrtversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige gemischte Versicherung

VII.2 Risk Map

Geschäftsrisiken	Anlagerisiken	Finanzstrukturrisiken	Geschäftsumfeldrisiken	Operationelle Risiken	Führungs- / Informationsrisiken
Versicherungstechnische Risiken Leben	Marktrisiken	Asset-Liability-Risiken	Normenänderung	Informatik- und Datensicherheit	Organisationsstruktur
→ Parameterrisiken	→ Zinsen	→ Zinsänderungsrisiko	Wettbewerbsrisiken	→ Daten	Unternehmenskultur
→ Katastrophenszenarien	→ Aktien	→ (Re-)Finanzierung, Liquidität	Externe Ereignisse	→ Software / Hardware / Network	Geschäftsstrategie
Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	→ Immobilien	Risikokonzentration	Investoren	→ Physische Sicherheit	→ Geschäftsportfolio
→ Prämien	→ Marktliquidität	→ Kumulrisiken		→ End User Computing	→ Risikosteuerung
→ Schaden	→ Derivate	→ Klumpenrisiken		Personalrisiken	Merger & Acquisitions
→ Katastrophenszenarien	→ Alternative Anlagen	Bilanzstruktur- und Kapitalanforderungen		→ Fähigkeiten / Kapazitäten	Externe Kommunikation
→ Reservierung	Kreditrisiken	→ Solvenz		→ Verfügbarkeit von Wissen	Abschluss, Hochrechnung, Planung
Rückversicherung		→ Sonstige regulatorische Auflagen		→ Anreizsysteme	Projektportfolio
→ Prämien / Tarifierung				Rechtsrisiken	Interne Fehlinformation
→ Ausfall				→ Verträge	
→ Aktive Rückversicherung				→ Haftung und Prozesse	
				→ Steuern	
				Compliance	
				Geschäftsprozesse	
				→ Prozessrisiken	
				→ Projektrisiken	
				→ In- / Outsourcing	
				Risikoanalyse- und Berichterstattung	
				→ Risikoanalyse und -bewertung	
				→ Risikoberichterstattung	

VII.3 Bilanz

S.02.01.02. Bilanz: Vermögenswerte

in TEUR		Solvabilität-II-Wert C010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	11.547,7
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	9.739,8
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	174.473,6
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	15.550,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
<i>Aktien – notiert</i>	R0110	
<i>Aktien – nicht notiert</i>	R0120	
Anleihen	R0130	149.923,6
<i>Staatsanleihen</i>	R0140	35.626,6
<i>Unternehmensanleihen</i>	R0150	114.297,0
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	R0160	
<i>Besicherte Wertpapiere</i>	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9.000,0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
<i>Policendarlehen</i>	R0240	
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	R0250	
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	91.475,1
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	91.475,1
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	R0290	91.475,1
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	R0320	
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	24,4
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.883,1
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	18.516,5
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	6.163,3
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.213,9
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	18,4
Vermögenswerte insgesamt	R0500	326.055,7

S.02.01.02. Bilanz: Verbindlichkeiten

in TEUR	<u>Solvabilität-II-Wert</u>	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	214.817,4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	214.817,4
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0530	0,0
<i>Beste Schätzwert</i>	R0540	206.824,5
<i>Risikomarge</i>	R0550	7.992,9
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0,0
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0570	0,0
<i>Beste Schätzwert</i>	R0580	0,0
<i>Risikomarge</i>	R0590	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	244,4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0620	
<i>Beste Schätzwert</i>	R0630	
<i>Risikomarge</i>	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	244,4
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0660	0
<i>Beste Schätzwert</i>	R0670	225,2
<i>Risikomarge</i>	R0680	19,2
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
<i>Beste Schätzwert</i>	R0710	
<i>Risikomarge</i>	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	0,0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	360,3
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	21.600,2
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	11.547,7
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.588,6
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	228,5
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.938,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1,0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	259.326,2
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	66.729,5

VII.4 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und Ländern

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Nichtleben und Rückversicherung (Teil 1 von 3)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
	Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
in TEUR						
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0,2				3.127,6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0,0				3,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	87,4				796,9
Netto	R0200	-87,2				2.334,6
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0,2				3.130,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0,0				3,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240	87,4				796,8
Netto	R0300	-87,2				2.337,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0,0				2.044,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0,1				-1,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	0,0				363,5
Netto	R0400	0,1				1.679,2
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0,0				273,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0,0				0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440	0,0				0,0
Netto	R0500	0,0				273,7
Angefallene Aufwendungen	R0550	-20,8				644,8
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Nichtleben und Rückversicherung (Teil 2 von 3)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
in TEUR							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	63.168,1	22.413,8				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	497,5	477,9				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	26.105,7	8.656,6				
Netto	R0200	37.560,0	14.235,1				
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	64.511,5	22.583,5				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	952,9	495,7				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	26.090,8	8.665,3				
Netto	R0300	39.373,6	14.413,9				
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	60.621,4	9.987,0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	240,0	-798,6				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	37.701,5	1.960,4				
Netto	R0400	23.160,0	7.228,0				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.659,3	4.139,1				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	1.190,5	990,5				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	0,0	0,0				
Netto	R0500	4.849,8	5.129,7				
Angefallene Aufwendungen	R0550	18.342,2	7.540,4				
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Nichtleben und Rückversicherung (Teil 3 von 3)

		Geschäftsbereich für:				Total
		in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
in TEUR						
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					88.709,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					979,3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		0,0		130,7	130,7
Anteil der Rückversicherer	R0140		2,3		137,8	35.786,7
Netto	R0200		-2,3		-7,1	54.033,1
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					90.225,2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					1.452,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		0,0		130,7	130,7
Anteil der Rückversicherer	R0240		2,3		137,8	35.780,5
Netto	R0300		-2,3		-7,1	56.027,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					72.652,6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-559,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		0,0		0,0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340		-206,9		599,1	40.417,6
Netto	R0400		206,9		-599,1	31.675,1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					8.072,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					2.181,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		0,0		0,0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440		0,0		0,0	0
Netto	R0500		0,0		0,0	10.253,1
Angefallene Aufwendungen	R0550		0,0		-0,2	26.506,4
Sonstige Aufwendungen	R1200					4.075,2
Gesamtaufwendungen	R1300					30.581,6

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern: Nichtleben Verpflichtungen

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
R0010							
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
in TEUR							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	88.709,7					88.709,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	979,3					979,3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	130,7					130,7
Anteil der Rückversicherer	R0140	35.786,7					35.786,7
Netto	R0200	54.033,1					54.033,1
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	90.225,2					90.225,2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.452,5					1.452,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	130,7					130,7
Anteil der Rückversicherer	R0240	35.780,5					35.780,5
Netto	R0300	56.027,9					56.027,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	72.652,6					72.652,6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-559,9					-559,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0,0					0,0
Anteil der Rückversicherer	R0340	40.417,6					40.417,6
Netto	R0400	31.675,1					31.675,1
Veränderung sonstiger							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	8.072,1					8.072,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	2.181,0					2.181,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0,0					0,0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0,0					0,0
Netto	R0500	10.253,1					10.253,1
Angefallene Aufwendungen	R0550	26.506,4					26.506,4
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						26.506,4

VII.5 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 1 von 4)

Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			
	Alle Verträge Index- und fonds- gebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Alle Verträge Sonstige Lebens- versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 2 von 4)

		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	225,2		225,2
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0,0		0,0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	225,2		225,2
Risikomarge	R0100	19,2		19,2
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	244,4		244,4

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 3 von 4)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		Alle Veträge Kranken- versicherung (Direkt- versicherung s-geschäft)	Alle Veträge Index- und fonds- gebundene Versicherung	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 4 von 4)

		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

VII.6 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (Teil 1 von 3)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0050					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
<i>Brutto</i>		R0060	0,0				172,4
<i>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</i>		R0140	0,0				27,9
<i>Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen</i>		R0150	0,0				144,5
Schadenrückstellungen							
<i>Brutto</i>		R0160	0,0				4.081,6
<i>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</i>		R0240	0,0				1.417,7
<i>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</i>		R0250	0,0				2.663,9
Bester Schätzwert gesamt – brutto		R0260	0,0				4.254,1
Bester Schätzwert gesamt – netto		R0270	0,0				2.808,4
Risikomarge		R0280	0,0				148,5
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen							
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>		R0290					
<i>Bester Schätzwert</i>		R0300					
<i>Risikomarge</i>		R0310					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0320	0,0				4.402,5
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		R0330	0,0				1.445,7
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		R0340	0,0				2.956,9

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (Teil 2 von 3)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0050					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto		R0060	9.248,5	4.683,5			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0140	3.592,5	1.674,6			
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		R0150	5.656,0	3.009,0			
Schadenrückstellungen							
Brutto		R0160	86.570,2	102.068,2			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0240	40.938,4	43.824,0			
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		R0250	45.631,8	58.244,2			
Beste Schätzwert gesamt – brutto		R0260	95.818,7	106.751,8			
Beste Schätzwert gesamt – netto		R0270	51.287,9	61.253,2			
Risikomarge		R0280	3.476,7	4.367,7			
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0290					
Beste Schätzwert		R0300					
Risikomarge		R0310					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0320	99.295,4	111.119,5			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		R0330	44.530,8	45.498,6			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		R0340	54.764,5	65.620,9			

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (Teil 3 von 3)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
in TEUR						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0050				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto		R0060				14.104,5
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0140				5.295,0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		R0150				8.809,5
Schadenrückstellungen						
Brutto		R0160				192.720,0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0240				86.180,1
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		R0250				106.539,9
Bester Schätzwert gesamt – brutto		R0260				206.824,5
Bester Schätzwert gesamt – netto		R0270				115.349,4
Risikomarge		R0280				7.992,9
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0290				
Bester Schätzwert		R0300				
Risikomarge		R0310				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0320				214.817,4
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		R0330				91.475,1
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		R0340				123.342,4

VII.7 Bezahlte Bruttoschäden und bester Schätzwert nach Schadenjahr

S.19.01.21. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen: Bezahlte Bruttoschäden nach Schadenjahr

Gesamtes Nichtleben Geschäft

Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
in TEUR	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160	C0170	C0180	
Vor R0100											203.049,7	R0100	2.230,7	203.049,7
N-9 R0160	8.470,7	15.988,3	5.015,1	5.663,1	3.352,5	710,2	1.103,7	784,5	460,0	197,6		R0160	197,6	41.745,6
N-8 R0170	11.427,7	18.863,7	7.663,8	1.493,1	430,9	463,4	222,4	130,9	112,9			R0170	112,9	40.808,7
N-7 R0180	13.409,1	16.427,7	4.332,7	8.951,6	3.925,1	867,8	730,2	554,2				R0180	554,2	49.198,6
N-6 R0190	10.774,5	12.126,3	6.929,7	3.944,6	933,8	457,0	495,1					R0190	495,1	35.661,0
N-5 R0200	16.220,0	16.918,0	6.077,6	24.335,6	3.274,2	590,2						R0200	590,2	67.415,6
N-4 R0210	20.547,7	25.404,9	7.558,6	2.684,9	1.172,3							R0210	1.172,3	57.368,4
N-3 R0220	13.268,0	26.866,7	6.945,3	3.284,6								R0220	3.284,6	50.364,6
N-2 R0230	16.077,5	41.292,7	16.269,4									R0230	16.269,4	73.639,5
N-1 R0240	33.738,4	38.308,6										R0240	38.308,6	72.047,0
N R0250	27.495,1											R0250	27.495,1	27.495,1
Total R0260												R0260	90.710,8	718.793,8

S.19.01.21. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen: Bester Schätzwert nach Schadenjahr

Gesamtes Nichtleben Geschäft
Schadenjahr

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
in TEUR	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160	C0360	
Vor R0100											5.388,6	R0100	5.373,1
N-9 R0160	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.530,1		R0160	6.516,3
N-8 R0170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.774,2			R0170	1.770,7
N-7 R0180	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.732,9				R0180	5.714,3
N-6 R0190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.578,9					R0190	6.561,5
N-5 R0200	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12.449,7						R0200	12.408,7
N-4 R0210	0,0	0,0	0,0	0,0	11.213,7							R0210	11.179,1
N-3 R0220	0,0	0,0	0,0	15.290,2								R0220	15.232,6
N-2 R0230	0,0	0,0	20.300,2									R0230	20.192,4
N-1 R0240	0,0	39.806,9										R0240	39.532,3
N R0250	54.829,2											R0250	54.500,5
Total R0260												R0260	178.981,6

VII.8 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Für die Gesellschaft ist der Meldebogen nicht relevant.

VII.9 Eigenmittel

S.23.01.01. Eigenmittel: Basiseigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	66.729,5	66.729,5			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0,0				0,0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	66.729,5	66.729,5			0,0

S.23.01.01. Eigenmittel: Ergänzende Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

S.23.01.01. Eigenmittel: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	66.729,5	66.729,5			0,0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	66.729,5	66.729,5			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	66.729,5	66.729,5	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	66.729,5	66.729,5	0,0	0,0	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	49.850,6				
Mindestkapitalanforderung	R0600	16.438,7				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	133,9%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	405,9%				

S.23.01.01. Eigenmittel: Ausgleichsrücklage

		C0060
in TEUR		
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	66.729,5
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0,0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	66.729,5
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	292,5
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	292,5

VII.10 Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21. Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
in TEUR				
Marktrisiko	R0010	10.739,9		
Gegenpartelausfallrisiko	R0020	8.540,5		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	18,9	Keine	Vereinfachungen - Langlebigkeitsrisiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0,3	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	34.504,6	Keine	
Diversifikation	R0060	-10.159,3		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	43.644,9		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	6.205,7		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0,0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	49.850,6		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	49.850,6		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440			

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein partielles internes Modell verwenden

S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden

Für die Gesellschaft sind diese Meldebögen nicht relevant.

VII.11 Mindestkapitalanforderung

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: MCRNL Resultat

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
in TEUR		
MCRNL-Ergebnis	R0010	16.433,6

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Hintergrundinformation

Hintergrundinformation

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
in TEUR			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0,0	0,0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	2.808,4	2.277,3
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	51.287,9	37.429,5
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	61.253,2	14.413,5
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: MCRL Resultat

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
.....		
in TEUR		
MCRL-Ergebnis	R0200	5,1

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Berechnung des gesamten MCR

Berechnung der gesamten MCR

		C0070
.....		
in TEUR		
Lineare MCR	R0300	16.438,7
SCR	R0310	49.850,6
MCR-Obergrenze	R0320	22.432,8
MCR-Untergrenze	R0330	12.462,7
Kombinierte MCR	R0340	16.438,7
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700,0
Mindestkapitalanforderung	R0400	16.438,7

S.28.02.01. Mindestkapitalanforderung für versicherungsunternehmen, die sowohl Leben- als auch Nichtleben-Versicherungstätigkeiten ausüben

Für die Gesellschaft ist der Meldebogen nicht relevant.

VIII. Abkürzungen

ADM	Application Development and Maintenance
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AOF	Ancilliary Own Funds
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BL AG	Basler Lebensversicherungs-AG
BS AG	Basler Sachversicherungs-AG
BSCR	Basis-Solvenzkapital
BVD	Basler Versicherungen Deutschland
BVG DfD	Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Information Officer
DCF	Discounted Cash Flow
D&O	Directors- and Officers-Versicherung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELC	Entity-level controls
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FLSP	Forward Looking Solvency Position
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Internal Audit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GwRMS	Group wide Risk Management Standards
HGB	Handelsgesetzbuch
iBISS	Immediate Baloise Internal Solvency System
IFRS	International Financial Reporting Standards

IIA-Standards	Internationale Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informatik
ITGC	IT general controls
MCR	Mindestkapitalanforderung
nAd SV	Nach Art der Schadenversicherung
NL	Nichtleben
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PRT	Pro Rata Temporis
PUC	Projected Unit Credit
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattungen
RICO	Risk Committee
RMF	Risikomanagement-Funktion
RSR	Regular Supervisory Reporting
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
SBU	Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SGE	Strategische Geschäftseinheit
SHU	Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung
Solvency II	Solvabilität II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie in der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Pendant zum Schweizer Solvenztest (SST)
SST	Schweizer Solvenztest
URCF	Unabhängige Risikocontrolling Funktion
UWR	Underwriter/Underwriting
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VIS	Verbands-Informationen-System des GDV
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	Versicherungstechnik
YE	Year End